

**Dokumentation der internen Akkreditierung
der Studiengänge**

Soziokulturelle Studien (M.A.)

Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.)

Sprachen – Medien – Gesellschaft (M.A.)

**Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur –
Philosophie (M.A.)**

Geschichte der Moderne transkulturell (M.A.)



Inhalt

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen	23
Stellungnahme der Kulturwissenschaftlichen Fakultät	40
Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat.....	44
Senatsbeschluss	47
Prozess der Siegelvergabe.....	48

Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge

Soziokulturelle Studien (M.A.)

Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.)

Sprachen – Medien – Gesellschaft (M.A.)

Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (M.A.)

Geschichte der Moderne transkulturell (M.A.)

Letztmalige Akkreditierung am: 27.03.2017

Letztmalige Akkreditierung durch: *Kommission für Interne Akkreditierungen/Senat der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)*

Letztmalige Akkreditierung bis: 30.09.2023

Datum der Fertigstellung der Dokumentation über den Studiengang: 30.11.2023

Begutachtungsgrundlage: Dokumentation über den Studiengang mit den Anhängen und Berichten, welche im Rahmen der internen Qualitätssicherung gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre erforderlich sind (Evaluationen, Kennzahlen, interne Qualitätsrevision etc.)

Prüfkriterien: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) vom 28.10.2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

1. Hochschullehrende

1.1 Interner Hochschullehrender

Prof. Dr. Stephan Lanz

Professor für Urban Studies

1.2 Externe Hochschullehrende

Prof. Dr. Jürgen Martschukat

Professor für nordamerikanische Geschichte an der Universität Erfurt

Prof. Dr. Dominic Busch

Professor für interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung an der Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Fabian Lampart

Professor für Neuere deutsche Literaturwissenschaft an der Universität Potsdam

2. Studierende

2.1 Interne Studierende

Julia Jendroßek

Studentin des Masterstudienganges „Literaturwissenschaft: Literatur – Ästhetik – Philosophie“

2.2 Externe Studierende

Laura Bischof

Studentin des Masterstudienganges „Linguistik im Kontext“ an der Universität Potsdam

Antonia Peißker

Studentin des Masterstudienganges „Politics, Economics and Philosophy“ an der Universität Hamburg

3. Vertreter*innen der beruflichen Praxis

Jenny Friede

Kulturreferentin bei der Stadt Frankfurt (Oder)

Stephan Felsberg

Selbstständiger politisch-historischer Bildner bei Zeitgeist e. V.

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Studiengänge

Die Kulturwissenschaftliche Fakultät beantragt die interne Akkreditierung der Masterstudiengänge „Soziokulturelle Studien“, „Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas“, „Sprachen, Medien und Gesellschaft“, „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ sowie „Geschichte der Moderne transkulturell“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

Es handelt sich bei den ersten vier Studiengängen um eine interne Reakkreditierung, bei „Geschichte der Moderne transkulturell“ um eine erstmalige interne Akkreditierung.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Fakultät und auf einem Austausch der Gutachterinnen und Gutachter in Form einer Webkonferenz am 17.05.2024.

1. Studiengangskonzept und Studieninhalte

Bei den Masterstudiengängen „Soziokulturelle Studien“ (MASS), „Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas“ (KGMOE), „Sprachen – Medien – Gesellschaft“ (SMG), „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ (MAL) sowie „Geschichte der Moderne transkulturell“ (GMT), alle mit dem Studienabschluss „Master of Arts“ (M. A.), handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge (§ 4 Abs. 2 S. 1 der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg – im Folgenden StudAkkV), die von der Kulturwissenschaftlichen Fakultät angeboten werden und nach dem vorherigen Bachelorabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen (§ 3 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Die Aufnahme der Studien setzt einen vorherigen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten voraus (§ 3 Abs. 1 S. 2 StudAkkV, § 5 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Mit dem Studienabschluss auf Masterniveau und einer Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) entsprechen Studienstruktur und Studiendauer der Studiengänge den Vorgaben der StudAkkV – s. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 S. 1. Die Gesamtregelstudienzeit des vorherigen Bachelor- und des Masterstudiums beträgt bei allen genannten Studiengängen fünf Jahre (§ 3 Abs. 2 S. 3 StudAkkV). Alle Studiengänge werden in der Selbstdokumentation als gezielt forschungsorientiert beschrieben (§ 4 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird nur ein Grad, der Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich – wie im Falle des SMG mit seinen Trackoptionen – um einen Multiple-Degree-Studiengang (§ 6 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 StudAkkV findet dabei keine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit statt. Die Vorgabe der Abschlussart (§ 6 Abs. 2 StudAkkV) ist ebenfalls gewahrt. Entsprechend § 6 Abs. 4 StudAkkV erhalten die Studierenden nach dem erfolgreichen Studienabschluss mit ihrem Abschlusszeugnis auch ein Diploma Supplement, das im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt. Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV schließen die Studiengänge jeweils mit einer Masterarbeit ab, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie sich mit einer selbst gewählten Fragestellung ihres Faches lösungsorientiert auseinandersetzen und diese innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig, methodengeleitet und wissenschaftlich adäquat bearbeiten können. Mit der Erstellung dieser Masterarbeit können die Studierenden in allen Masterstudiengängen bereits beginnen, wenn sie noch nicht alle Credit Points erworben haben. Dies sehen die Gutachterinnen und Gutachter als schwierig an – beispielsweise ist der Beginn der Masterarbeit im GMT-Studiengang bereits mit 72 von 90 ECTS-

Punkten möglich. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern knapp für den Umfang der zu erstellenden Abschlussarbeit. Sie empfehlen deshalb einerseits die Erhöhung der zur Zulassung zur Masterarbeit notwendigen ECTS-Punkte und andererseits die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.

Der Zugang zu den Masterstudiengängen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Hochschulzuganges für einen zweiten wissenschaftlichen Hochschulabschluss (§ 9 Abs. 5 S. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes – BbgHG). Darüber hinaus sehen die Studiengänge im Einklang mit § 9 Abs. 5 S. 2 BbgHG und § 5 Abs. 2 StudAkkV spezifische fachliche und fremdsprachliche Zugangsvoraussetzungen vor. Sie sind jeweils in den Studiengangsspezifischen Ordnungen für den Zugang und die Zulassung geregelt, werden auf der Homepage adäquat und transparent kommuniziert und sind entsprechend im Studierendenmanagementsystem viaCampus hinterlegt.

Die Studiengänge gliedern sich in Module, die thematisch und zeitlich gegeneinander abgegrenzt sind und gemäß den an die Studien- und Prüfungsordnung angehängten Musterstudienverlaufsplänen für alle fünf Studiengänge in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden (§ 7 Abs. 1 S. 1 und 2 StudAkkV). Modulbeschreibungen, die die in § 7 Abs. 2 und 3 StudAkkV geforderten Inhalte aufweisen, liegen vor und sind auf den Internetseiten der Kulturwissenschaftlichen Fakultät veröffentlicht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen jedoch, im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben. Sie empfehlen darüber hinaus, Crosslistings in den Vorlesungsverzeichnissen besser sichtbar zu machen, beispielsweise grafisch, indem Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden der meisten oder aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besucht werden können, im Zentrum stehen und je weniger der Studierenden an einer Lehrveranstaltung eines Studienganges teilnehmen können, um so peripherer steht sie. Diese Darstellung ist angelehnt an den Bachelorstudiengang Recht und Politik/Politik und Recht. Außerdem empfehlen sie für alle Studiengänge außer GMT, die SPO sowie die jeweilige SSO ZuZ bei den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen auf der Internetseite (sichtbarer) zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine transparente Darstellung ist der GMT (Punkt „Studiengangsdokumente“).

Die Studiengänge ermöglichen den Erwerb von Leistungspunkten (ECTS-Credits). Die Vergabe der ECTS-Credits basiert auf den Vorgaben der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) (im Folgenden ASPO abgekürzt). Nach § 4 Abs. 4 S. 8 ASPO umfassen Module mindestens 6 ECTS-Credits und sind ein Vielfaches von 3. Pro Semester ist in den Studiengängen ein Erwerb von 30 ECTS-Credits (§ 8 Abs. 1 S. 2 StudAkkV) und pro Studienjahr von 60 ECTS-Credits vorgesehen. Im gesamten Studienverlauf ist somit ein Erwerb von 120 ECTS-Credits möglich. Dabei entspricht ein ECTS-Credit einem Workload von 30 Stunden (§ 8 Abs. 1 S. 3 StudAkkV). Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 StudAkkV 30 ECTS-Credits (inkl. Abschlusskolloquium). Die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg sind in Bezug auf § 8 Leistungspunktesystem erfüllt.

Grundsätzlich ist den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch die geringe Profilschärfe der einzelnen Studiengänge in Abgrenzung zueinander stark ins Auge gefallen: Angesichts der interdisziplinären Ausrichtung und der studiengangsdurchlässigen Optionsmodule ist die (sich zudem verändernde) Ausdifferenzierung in fünf Masterstudienangebote für Studieninteressierte wie für Studierende nicht immer schlüssig. Einzelne Seminare finden sich im Angebot aller fünf Studiengänge. Damit sieht das Studienangebot nach mehr aus als es ist. Das Studiengangsportfolio erscheint so von außen stark diversifiziert, fragmentiert, wenig trennscharf und unübersichtlich. Die einzelnen Programme erscheinen zu nischenorientiert, ähneln sich untereinander zu sehr und wirken deshalb zu beliebig. Das Qualitätskriterium, dass die Zielgruppe definiert ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter damit als nicht erfüllt an. Sie fordern deshalb, das Studienangebot zu überarbeiten, um es zukunftssicher aufzustellen. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei jedoch sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden (s. u.). Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Darüber hinaus betrachten die Gutachterinnen und Gutachter die bereits angesprochenen seit Jahren teils stark sinkenden Studierendenzahlen in allen Studiengängen mit Sorge: Mit Ausnahme des bis 2020/21 gut ausgelasteten MASS liegt die bislang maximale Auslastung bei allen anderen Masterprogrammen bei 60 %. Sie ist bei allen Programmen (einschließlich des MASS) seit 2020/21 weiter und zum Teil sehr stark gesunken. Die durchschnittliche Auslastung aller fünf Studiengänge liegt bei 26,6 % für 2022/23, und bei 13,4 Einschreibungen im aktuellen akademischen Jahr 2023/24. Die stark rückläufigen Bewerberzahlen deuten darauf hin, dass die Zielgruppen nur knapp ausreichend vorhanden sind. Die Qualitätskriterien, dass die Zielgruppe ausreichend vorhanden ist und dass die Bewerberzahlen eine angemessene Nachfrage widerspiegeln, sind damit nicht erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, auch nach der Überarbeitung des Studienangebotes die Bewerberzahlen eng zu überwachen und gegebenenfalls im Bereich der Nachfrageförderung verstärkt tätig zu werden und zu überlegen, wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können. Auch könnte beispielsweise im Rahmen der oben angesprochenen erforderlichen Überarbeitung des Studienangebotes geprüft werden, inwieweit sich weitere Zielgruppen erschließen lassen. Speziell in Bezug auf den KGMOE stellt sich beispielsweise derzeit die Frage, warum als Zielgruppe primär junge

Wissenschaftler*innen benannt werden. Bachelorstudierende und -absolventinnen beziehungsweise -absolventen fühlen sich möglicherweise nicht ausreichend angesprochen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg für die Masterstudiengänge „Soziokulturelle Studien“, „Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas“, „Sprachen – Medien – Gesellschaft“, „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ und „Geschichte der Moderne transkulturell“ zwar im Allgemeinen erfüllt sind, die Studiengänge jedoch im Bereich der Studiengangprofile erhebliche Mängel aufweisen.

2. Umsetzung des Studiengangskonzeptes

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden kompetenzorientiert in den studiengangsspezifischen Modulkatalogen beschrieben. Der Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen sind konsistent mit dem angestrebten Abschlussniveau und die Kommunikation und Kooperation sowie das wissenschaftliche Selbstverständnis sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau aufgebaut und entsprechend in den Qualifikationszielen verankert.

Die Studiengänge berücksichtigen grundsätzlich folgende Qualifikationsziele:

- (1) die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten,
- (2) die Unterstützung in der Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden sowie zur kritischen, reflektierten und verantwortungsbewussten Mitgestaltung der Gesellschaft,
- (3) die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Studierenden des MASS erwerben die Kompetenz, (1) die vermittelten methodischen und analytischen Fähigkeiten der Sozialwissenschaften in einer interdisziplinären Umgebung auf immer neue Phänomene anzuwenden. Durch die spezifische Kombination von (forschungs-)praktischen Studieninhalten und einer interdisziplinären Theorievermittlung (3) erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein flexibles analytisches Instrumentarium, das vielseitig einsetzbar ist. Der Studiengang verfolgt zudem das spezifische Ziel (2), die Studierenden zu einer aktiven Orientierung in und Beschäftigung mit relevanten aktuellen soziokulturellen Themen gegenwärtiger Gesellschaftsentwicklungen (insbesondere in Europa) zu befähigen.

Die Studierenden des KGMOE beschäftigen sich im Rahmen ihres interdisziplinären Studiums mit den Herausforderungen, Perspektiven und Problemen der Kultur und Geschichte Osteuropas in ihrem gesamteuropäischen Kontext. Sie werden in die Lage versetzt, (1) die Konzepte moderner historischer Kulturforschung auf die Probleme der mittel- und osteuropäischen Entwicklung anzuwenden. Die Studierenden werden (2) anhand des zentralen Themas der historisch gewachsenen Fremd- und Selbstwahrnehmungen der mittel- und osteuropäischen Gesellschaften für deren Spezifika sensibilisiert – der gesamteuropäische Zusammenhang wird dabei immer mitgedacht. So werden die Studierenden befähigt, Mittel- und Osteuropa als kulturellen Raum in seinen Eigenarten zu erschließen und in seiner gesamteuropäischen und globalen Bedeutung vergleichend zu analysieren. Die (2)

Beschäftigung mit Identität und Fremdheit wirkt dabei selbstverständlich auch auf die Ausbildung der eigenen Persönlichkeit zurück, indem die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihr eigenes differenziert-kritisches Bild über diesen Teil Europas den gängigen Stereotypen entgegenzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudienganges sind (3) für Tätigkeiten als Mittel- und Osteuropa-Experten in Wissenschaft, Politik, Kultur oder Wirtschaft qualifiziert.

Der SMG beschäftigt sich mit der kulturellen und kommunikativen Bedeutung von sprachlichen und medialen Handlungen im Zusammenhang mit diversen gesellschaftlichen Strukturen. Durch die Beschäftigung mit vielseitigen Kommunikationskontexten, Praktiken und Diskursformen werden die Studierenden (1) zur Erforschung des Sprachgebrauchs in ganz unterschiedlichen Kontexten und mit besonderer Berücksichtigung ihrer multimodalen und medialen Ausdrucksformen befähigt. Sie lernen Fragestellungen im Kontext internationaler Forschung zu entwickeln, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen und eigene Forschungsergebnisse angemessen zu präsentieren. Im Rahmen des Studiums werden auch das Verständnis von und Analysefähigkeiten im Bereich der interkulturellen Kommunikation erlernt. Die Studierenden entwickeln sich während ihres Studiums demnach (2 | 3) zu universell einsetzbaren Expertinnen und Experten für verschiedene Interaktionskontexte und sind in besonderem Maße für den Einsatz in kommunikationsintensiven Berufsfeldern mit einer europäischen oder internationalen Orientierung prädestiniert. Die Betonung von mehrsprachigen Kompetenzen, deren Vermittlung in den Tracks „Linguistic Research“ und „Intercultural Communication“ in besonderer Weise gefördert wird, versteht sich im zusammenwachsenden Europa dabei (3) einerseits als eine weitere Chance für einen international ausgerichteten Arbeitsmarkt, bzw. ein berufliches Engagement im (europäischen) Ausland sowie (2) andererseits auch als eine notwendige Bedingung für gelebtes zivilgesellschaftliches Engagement. Zunehmend gefragt sein wird in diesem Kontext eine Befähigung zum reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Aspekten von Kulturalität und Identität, deren Förderung einen weiteren Schwerpunkt dieses Studienganges bildet.

Ein wesentliches Ziel des MAL ist (1) die Vermittlung von literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die Studierenden lernen theoretische und literarische Texte in wissenschaftliche und historische Kontexte einzuordnen und europäische Rezeptionsszusammenhänge nachzuvollziehen. Sie werden somit befähigt, interdisziplinäre Perspektiven und Verfahren zu entwickeln. Interdisziplinarität bedeutet in diesem Rahmen, die je spezifische Perspektive einzelner Wissensordnungen auf das jeweils andere disziplinäre Feld zu übertragen und weiterzuentwickeln. Im Studium sollen die Studierenden (2) ihre Fähigkeiten zum kritischen Denken und konzeptuellen Arbeiten praktizieren und optimieren sowie ihre Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten im selbstständigen und eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Arbeiten stärken, indem sie lernen, sich zügig, kompetent und effektiv in Fragestellungen einzuarbeiten. Durch die methodologisch fundierte Problematisierung von freien oder vorgegebenen Themenstellungen erbringen die Studierenden eine distanzierte, aber gleichzeitig engagierte Reflexionsleistung zu innerfachlichen Problemen und aktuellen gesellschaftspolitischen und kulturwissenschaftlichen Fragen. Neben „alltagspraktischen“ Fertigkeiten (2) wie Mehrsprachigkeit, rhetorische Praxis, interkulturelle Kompetenz, Recherchearbeit in Archiven und Bibliotheken erwerben sie die Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich auf hohem Niveau zu artikulieren. Sie üben das Arbeiten mit Zeitregimen, erlernen das Erkennen komplexer Handlungsmuster und Diskursstrategien und positionieren sich reflektiert in gesellschaftlichen Diskussionen. Der

Masterstudiengang bereitet die Studierenden somit (3) auf eine wissenschaftliche Laufbahn oder auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich (z. B. Lektorat im Verlag, Verlagsmanagement, Print- und Onlinemedien, Bibliotheken, Archive, Kulturinstitute, Literaturhäuser, Kulturstiftungen etc.), in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Industrie, Medien oder Verwaltung) sowie in Lehre und Forschung vor.

Das Studium des GMT vermittelt (1) Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, die auch über das Fach hinaus relevant sind: Ausarbeitung sinnvoller Fragestellungen zu komplexen Problemlagen, Recherche von wissenschaftlicher Literatur und von Quellen, Auswahl geeigneter Konzepte und Methoden für die Strukturierung und Analyse des Materials, transparente Präsentation von Ergebnissen. Eine große (2) Freiheit in der Setzung eigener Interessenschwerpunkte und von Anschlüssen zu Nachbardisziplinen fördert die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit der Studierenden. (3) Forschungs- und praxisorientierte Seminare machen die Studierenden vertraut mit der Arbeit in Museen, in Archiven und Gedenkstätten, in politischen Institutionen, im Bereich der Denkmalpflege oder des Kulturtourismus. Dabei wirken die Studierenden an der Entwicklung von Ausstellungen und/oder Dokumentationen mit, die über die Institutionen dieser Bereiche ihr breiteres Publikum finden. Dabei erworbene Fähigkeiten verbessern wesentlich die Position der Absolventinnen und Absolventen beim Eintritt ins Erwerbsleben. Über die Auseinandersetzung mit prägenden historischen Prozessen und in kritischer Reflexion von Konflikten in der europäischen Geschichte erlangen die Studierenden ein fundiertes Verständnis von Problemlagen der Gegenwart. Es befähigt sie grundsätzlich zu anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeiten in der Wissenschaft, der Politik, der medialen Öffentlichkeit.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für alle Studiengänge klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung (§ 11 Abs. 1 S. 1 StudAkkV). Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 StudAkkV umfasst die Dimension Persönlichkeitsbildung auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Alle Studiengänge versetzen die Studierenden nach ihrem Abschluss in die Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn maßgeblich mitzugestalten (§ 11 Abs. 1 S. 3 StudAkkV). Gemäß § 11 Abs. 3 S. 2 StudAkkV sind sie als vertiefenden Studiengänge ausgestaltet. Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (§ 11 Abs. 2 StudAkkV).

Obwohl die Studiengänge mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick haben und die Studienordnungen bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsehen, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf

besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltene Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, den MASS in der spezifischen Kompetenzvermittlung stärker auf mögliche Einsatzfelder auszurichten – analog zum MAL, der gezielt Kompetenzen zur Laufbahn in z. B. Verlagen und Archiven vermittelt, denn im MASS – so erscheint es den Gutachterinnen und Gutachtern –, ist nur die Ausbildung für wissenschaftliche Tätigkeiten gut erkennbar. In diesem Kontext sollte geprüft werden, ob Kontakte zu berufsrelevanten Organisationen (z. B. in der nationalen oder europäischen Politik, Politikberatung, politische Bildung, nationale und internationale NROs) für Lehrveranstaltungen (z. B. Einladung von Verantwortlichen zu Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Studierenden mit diesen Personen in Form von offenen Diskussionen ins Gespräch kommen können) genutzt werden können.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Die Einteilung der Modulgrößen, die Modularisierung und die Vergabe der ECTS-Credits basieren in der Regel auf den Vorgaben der ASPO: gemäß § 4 Abs. 4 Satz 8 ASPO sollen Module mindestens sechs ECTS-Credits umfassen und ein Vielfaches von drei sein.

Der Aufbau der fünf konsekutiven Masterstudiengänge der Kulturwissenschaftlichen Fakultät folgt hinsichtlich der Anzahl und des Umfangs der Module grundsätzlich einer einheitlichen Struktur. Einen kleinen strukturellen Unterschied weist der GMT im Wahlpflicht- und Optionsbereich auf. Alle Studiengänge beinhalten ein Zentralmodul (12 ECTS-Credits), ein Forschungsmodul (12 ECTS-Credits), das Modul „Fremdsprachen/ Praxisrelevante Fertigkeiten“ (18 ECTS-Credits) und die Masterabschlussphase (30 ECTS-Credits). Der inhaltliche Kernbereich der Studiengänge besteht in den Wahlpflicht- und Optionsmodulen, die bei allen Studiengängen – mit Ausnahme des GMT – in zwei Wahlpflichtmodule (je 12 ECTS-Credits) und zwei Optionsmodule (je 12 ECTS-Credits) unterteilt sind (siehe Abbildung 1). Im GMT wurde eine Aufteilung in drei Wahlpflichtmodule (je 12 ECTS-Credits, diese werden als „Profilgebende Module“ bezeichnet) und nur ein Optionsmodul (12 ECTS-Credits) vorgenommen. Dadurch wird die inhaltliche Wahl stärker auf studiengangseigene Inhalte begrenzt, wodurch eine noch klarere fachliche Fokussierung erfolgt. Im Zentralmodul erfolgt die fachspezifische Einführung in die Grundlagen des jeweiligen Studiengangs. Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden aus den angebotenen Optionen zwei unterschiedliche thematische Module wählen. Im GMT sind drei der vier angebotenen Profilgebenden Module zu belegen.

Der Optionsbereich ermöglicht den Studierenden eine zusätzliche oder vertiefende Schwerpunktsetzung – dabei kann aus einer Reihe von Optionen gewählt werden. Als ein verbindendes Element wurde hier (neben der Möglichkeit des „Imports“ eines studiengangsfremden Moduls) das in allen fünf Studiengängen wählbare Modul „Transdisziplinäre Kulturwissenschaften“ etabliert. Folgende

Optionen sind vorgesehen (nicht jede Option ist dabei in jedem Studiengang bzw. Track wählbar, am restriktivsten ist die Auswahl dabei im GMT) – die Studierenden müssen sich jeweils für eine Option pro vorhandenem Optionsmodul entscheiden:

- Modul: Transdisziplinäre Kulturwissenschaften
- Vertiefende Belegung des Zentralmoduls
- Vertiefende Belegung eines Wahlpflichtmoduls (mitunter können zwei WPM vertieft werden)
- weiteres Modul aus dem Wahlpflichtbereich desselben konsekutiven Masterstudiengangs
- Modul aus dem Wahlpflichtbereich eines anderen konsekutiven Masterstudiengangs
- „Modul Nachbarfakultäten“ (Rechts- und/oder Wirtschaftswissenschaften)
- Fremdsprachen/Praxiselemente/Schlüsselqualifikationen

Im Forschungsmodul wird auf der Basis der bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse die eigene Forschungsarbeit der Studierenden – insbesondere mit Blick auf die Masterarbeit – in verschiedenen Lehrformaten initiiert und gefördert. *Forschungskolloquien* dienen dabei der detaillierten Vorbereitung und Diskussion, auch des methodischen Designs, der geplanten Abschlussarbeit. Eine besondere Lehrform stellt das *guided research* dar: Hier können sich die Studierenden in selbstorganisierten Kleingruppen eigene Forschungsaufgaben stellen oder im Hinblick auf die Vorbereitung von Masterarbeiten in Lesekreisen ihr Themen- oder Theorierepertoire erweitern. Dabei werden sie von einem oder einer der Lehrenden angeleitet und in regelmäßigen Abständen begleitet. *Masterclasses* unterstreichen das forschungsorientierte Profil der Masterstudiengänge, indem die Studierenden Gelegenheit haben, mit herausragenden Persönlichkeiten aktueller Diskurse in ein konzentriertes Gespräch zu kommen.

Im Modul „Fremdsprachen/Praxisrelevante Fertigkeiten“ können verschiedene Sprach- oder Praktikumsnachweise sowie Leistungsnachweise aus dem Bereich der praxisrelevanten Fertigkeiten (gemäß Ankündigung im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis) eingebracht und auch kombiniert werden. In einigen Studiengängen und/oder Trackvarianten sind konkrete Sprachnachweise jedoch obligatorischer Bestandteil des Studiums.

Der MASS sieht obligatorisch die Absolvierung einer grundlegenden Einführungsveranstaltung im Zentralmodul vor – diese soll möglichst frühzeitig besucht werden. Es stehen fünf thematische Wahlpflichtmodule zur Auswahl, von denen zwei belegt werden müssen:

- Migration, Ethnizität, Ethnozentrismus
- Kulturelle Praktiken, Wissensordnungen, ästhetische Formationen
- Urban Studies
- Gender Studies und Queer Theory
- Politik und Kultur

Im Optionsmodul stehen alle oben aufgeführten Optionen zur Wahl, es müssen zwei davon gewählt werden.

Durch die zu erbringenden Leistungsnachweise werden die MASS-Studierenden mit verschiedenen Formen eigenständiger sozialwissenschaftlicher Analyse und Präsentation vertraut gemacht, wobei häufig auch auf digitalisierte Lehrformen zurückgegriffen wird. Die Begleitung der Lehrveranstaltungen durch Moodlekurse stellt den Studierenden zeitnah relevante Literatur zur Verfügung, verweist auf weitere interessante Quellen und Datenbanken und ermöglicht eine Diskussion zwischen den Lehrenden und Lernenden. Dies beschleunigt und vertieft den Lernprozess und trägt zur raschen, erfolgreichen Absolvierung der geforderten ECTS-Credits bei. Keine Lehrform endet ohne die Möglichkeit, ECTS-Credits zu erwerben, in etlichen Veranstaltungen können die Studierenden im Sinne einer höheren Flexibilität je nach Umfang der Eigenleistung unterschiedlich viele ECTS-Credits erwerben (dies trifft insbesondere im Forschungsmodul zu). Die Verknüpfung der Lehre mit laufenden interdisziplinären Forschungsprojekten ermöglicht die zeitnahe Beschäftigung der Studierenden mit dem aktuellsten Stand der jeweiligen wissenschaftlichen Debatten und Verweise auf weitere nationale und internationale einschlägige Forschungscluster zu den gewählten Themen. In den Projektseminaren zu speziellen, eigenen Forschungen der Studierenden wird von Beginn an die enge Verknüpfung von Theorien und Methoden praktiziert (dies findet in *Masterclasses* gemeinsam statt, oder kann individuell in Form der *guided research* realisiert werden).

Im KGMOE muss im Zentralmodul ein Leistungsnachweis im Umfang von 6 ECTS-Credits in der obligatorischen Einführungsveranstaltung zur Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas erbracht werden. Es werden die drei folgenden Wahlpflichtmodule angeboten, von denen zwei gewählt werden müssen:

- Politische Ordnung – Wirtschaft – Gesellschaft
- Menschen – Artefakte – Visionen
- Räume – Grenzen – Metropolen

Im Optionsmodul stehen alle oben aufgeführten Optionen zur Wahl, es müssen zwei davon gewählt werden. Die Qualifikationsziele sind insbesondere über die Möglichkeit der thematischen Schwerpunktbildung (Verdopplung von Modulen) sowie über das Modul praxisrelevante Fähigkeiten (v. a. die Option des Erwerbs weiterer Fremdsprachenkompetenz) gegeben.

Im SMG muss im Zentralmodul die obligatorische Einführungsveranstaltung zu Grundbegriffen und Methoden mit einem Leistungsnachweis im Umfang von wahlweise 3, 6 oder 9 ECTS absolviert werden. Es werden insgesamt vier Wahlpflichtmodule angeboten, von denen zwei gewählt werden müssen (hierbei sind mitunter trackspezifische Vorgaben und/oder Einschränkungen zu beachten):

- Mehrsprachigkeit und Interaktion
- Sprache und Medien in Transformation
- Multimodalität, Diskurs und Medien
- Intercultural Communication

Im Studiengang ohne spezifische Trackoption müssen zwei unterschiedliche Wahlpflichtmodule belegt werden. Im Track *Linguistic Research* kann das Modul „Intercultural Communication“ nicht belegt

werden, während im Track *MICS* die Wahl jenes Moduls als eines der beiden Wahlmodule wiederum obligatorisch ist.

Im Optionsbereich ist weder die Vertiefung des Zentralmoduls noch die Wahl des Moduls Nachbarfakultäten vorgesehen. Der Track *Linguistic Research* sieht die Vertiefung der beiden gewählten Wahlmodule im Optionsbereich zwingend vor (die Wahl einer anderen Option ist in diesem Fall ausgeschlossen), während im Track *MICS* die Vertiefung des Moduls „Intercultural Communication“ über eines der Optionsmodule obligatorisch ist.

Der MAL verfügt im Zentralmodul nicht über eine obligatorische Einführungsveranstaltung. Es werden insgesamt vier Wahlpflichtmodule angeboten, von denen zwei gewählt werden müssen:

- Philosophie und Literatur: Wechselwirkungen
- Wissenskulturen und Künste
- Vergleichende Literaturgeschichte: Übersetzung – Verflechtung – Transkulturalität
- Literaturtheorie als Kulturtheorie

Studierende können sich für den Track *Literarische Kulturen Europas* entscheiden. In diesem Fall müssen sie die Wahlpflichtmodule „Vergleichende Literaturgeschichte“ und „Literaturtheorie als Kulturtheorie“ belegen.

Im Optionsbereich ist weder die Vertiefung im Bereich der Fremdsprachen, Praxiselemente und Schlüsselqualifikation, noch die Wahl des Moduls Nachbarfakultäten vorgesehen.

Im MAL werden je nach Modul, Thema, Aufgabenstellung und didaktischem Ziel verschiedene Lehrformate (Vorlesung im Verbund mit Übung, Lektüreseminare, Masterclass, Examenskolloquium etc.) und Qualifikationsformate (textintensive Hausarbeit, philologische Analyse oder Bildbeschreibung in Essayform, Masterthese, Präsentation, Impulsreferat, angeleitete Diskussionen per Leitfragen oder Arbeit in Klein- oder Projektgruppen etc.) verwendet. Insbesondere im Forschungsmodul des MAL wird die Forschungsarbeit der Studierenden in Forschungskolloquien und -seminaren, Meisterklassen und individuell betreuter Projektarbeit (guided research) initiiert. So wird sichergestellt, dass aktuelle Forschungsthemen der Lehrenden kontinuierlich in die Lehre einbezogen werden und die Studierenden Thema und Methode der Masterarbeit frühzeitig und eigenständig konzipieren lernen.

Der GMT sieht im Zentralmodul die Absolvierung des Basisseminars „*Theorien und Methoden transkultureller Studien*“ obligatorisch vor. Es stehen vier thematische Profilgebende Module zur Auswahl, von denen drei belegt werden müssen:

- Wissenskulturen und Ideengeschichte
- Konflikt- und Gewaltgeschichte
- Kulturen der Politik und der Ökonomie
- Formen ästhetischer Welterschließung

Im Optionsbereich ist die zusätzliche Vertiefung im Bereich der Fremdsprachen, Praxiselemente und Schlüsselqualifikation nicht vorgesehen, Modulimporte aus anderen Masterprogrammen sind auf WPM des MAL sowie das Modul „Mittel- und Osteuropa als kultureller Raum“ des KGMOE beschränkt.

Grundlage der Didaktik im GMT sind moderne Vermittlungsformen in Seminaren und Vorlesungen. Gerade in den Seminaren werden Methoden wie Gruppendiskussionen, Quellenarbeit in Kleingruppen, Präsentationen mit Power Point u. Ä. angewendet, die den Studierenden nicht nur relevantes Fachwissen auf der Höhe der Forschung vermitteln, sondern ihnen auch eine kritische Reflexion und Diskussion im Seminar ermöglichen. Das wird kombiniert mit Exkursionen und Ausstellungskonzeptionen, die von den Studierenden geplant und realisiert werden.

Die insgesamt einheitliche Struktur ermöglicht grundsätzlich den Austausch von Modulen zwischen den Studiengängen und trägt mit der Erhöhung der Interdisziplinarität in diesem Bereich auch strukturell einem der Gründungsziele im Leitbild der Europa-Universität Viadrina Rechnung. Die Gutachterinnen und Gutachter finden an diesem Konzept sehr überzeugend, wie die grundsätzlich hohe Wahl- beziehungsweise individuelle Spezialisierungsfreiheit gewährleistet und gleichzeitig mit der Transparenz der Module koordiniert ist. Insgesamt erfüllen alle Studiengänge außer MAL die Vorgaben von § 12 Abs. 1 S. 1 und S. 2 StudAkkV: Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Im MAL jedoch, so erscheint es den Gutachterinnen und Gutachtern, wird im Studium wenig Augenmerk auf Ästhetik gelegt, obwohl es im Namen verankert ist. Die Studiengangsbezeichnung ist somit nicht stimmig auf das Modulkonzept bezogen. Die Gutachterinnen und Gutachter legen den Studiengangsverantwortlichen deshalb nahe, entweder den Namen des Studienganges anzupassen oder aber mit passenden Inhalten zu untermauern.

Darüber hinaus verfügt der MAL einziger Studiengang nicht über eine obligatorische Einführungsveranstaltung mit dem Ziel, allen neuen Studierenden das gleiche Basiswissen zu vermitteln. Damit ist § 12 Abs. 1 S. 1 StudAkkV nur ausreichend erfüllt. Da die Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen kommen und häufig sehr unterschiedliche Vorkenntnisse haben, wäre die Etablierung einer entsprechenden Pflichtveranstaltung aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auch hier zu empfehlen. Denkbar wäre das beispielsweise als Ringvorlesung mit Übung oder Basisseminar, die als Rahmung hilfreich sein könnte. Auch die offenere Lösung der aktuellen Modulbeschreibung hat ihre Vorteile, da die Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen für die Analyse der Wechselwirkungen von Ästhetik, Literatur und Philosophie darin deutlich angelegt ist.

Die Vorgaben von § 12 Abs. 1 S. 3 StudAkkV, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile umfasst, erfüllen alle Studiengänge. Die Gutachterinnen und Gutachter finden die Variabilität der Lehrformen, die mit dem Ziel der Verknüpfung von Forschung und Lehre eingesetzt werden – beispielsweise Projektseminare oder Masterclasses – sehr überzeugend. Und auch § 12 Abs. 1 S. 4 StudAkkV, dass das Studiengangskonzept geeignete Rahmenbedingungen zur

Förderung der studentischen Mobilität schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, ist erfüllt. Gemäß § 12 Abs. 1. S. 5 StudAkkV bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Gemäß § 12 Abs. 2 werden die Curricula durch ausreichendes fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Viadrina ergreift im Großen und Ganzen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Gutachterinnen und Gutachter sind jedoch der Ansicht, dass § 12 Abs. 2 S. 3 StudAkkV nur ausreichend erfüllt ist. Sie empfehlen, dass durch die Modulverantwortlichen jeweils geprüft wird, inwieweit die Angebote im Bereich der praxisrelevanten Fertigkeiten durch eigene wie externe Lehrkräfte die fachlichen und methodisch-didaktischen Anforderungen erfüllen.

Auch das Qualitätskriterium, dass die Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen erstens, eingehend zu prüfen, wie das Angebot hybrider Seminare ausgeweitet werden kann (in Form eines umfassenden Konzeptes mit Hybridschienen bzw. Online-Tagen), um a) Abbrecherquoten in den Seminaren zu senken (Problematik der drei Fehltermine), b) die Studiengänge attraktiver für Studierende zu machen und c) die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen. Im Gegenzug sollte der Studienortbezug im Curriculum gestärkt werden, z. B. durch obligatorische Teilnahme an einem ortsbezogenen Praxisprojekt. So kann der Standortvorteil der Viadrina (gelebte Doppelstadt/europäische Grenzregion) stärker genutzt und der Standortnachteil aus Sicht vieler Studierender (Distanz zu Berlin) abgeschwächt werden. Zweitens empfehlen sie für den MASS, insbesondere digital verfügbare Journals in der Bibliothek aufstocken zu lassen oder alternativ mit der Bibliothek zu klären, inwieweit die Fernleihe gestärkt oder gegebenenfalls kostenlos angeboten werden könnte, um den in Studierendenbefragungen immer wieder zum Ausdruck gebrachten Mangel an aktuellen digitalen Medien und an sozialwissenschaftlicher Fachliteratur in der Universitätsbibliothek zu beheben.

Per Studien- und Prüfungsordnung sind in den Studiengängen vielfältige Prüfungsformen etabliert. In einer einzelnen Veranstaltung können die Studierenden dabei – je nach gewählter Form des Leistungsnachweises – 3, 6 oder 9 ECTS-Credits erbringen: Klausuren und mündliche Prüfungen dienen der Sicherung des erlernten Grundlagenwissens und der Einübung der Kompetenzen, einen Sachverhalt/eine These präzise darzulegen, in relevante Kontexte einzuordnen und zu verteidigen. Diese Prüfungsformen finden insgesamt eher selten Anwendung, da diese Kompetenzen für gewöhnlich bereits im Bachelorstudium ausreichend geschult wurden. Schriftliche Hausarbeiten als Prüfungsformen dienen der Einübung der Fähigkeit, eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und unter Einordnung in die Forschungslage zu verfassen. Diese Prüfungsform gehört in den kulturwissenschaftlichen Masterstudiengängen an der EUV zu den häufigsten. Essays dienen der schriftlichen Diskussion eines enger

umgrenzten Themas, eines Problems oder der Kommentierung eines Textes. Um neben den schriftlichen auch die mündlichen Kompetenzen zu stärken, ist die wissenschaftliche Aufbereitung und Darstellung eines komplexen Themas in Form eines Referats eine gute Ergänzung zu den anderen, schriftzentrierten Prüfungsformen. In einer einzelnen Lehrveranstaltung können demnach maximal 9 ECTS-Credits erworben werden, mindestens drei der studienbegleitenden Leistungsnachweise müssen dabei über eine lange Hausarbeit (Umfang von in der Regel 25 Seiten) erbracht werden. Dadurch soll einerseits dafür gesorgt werden, dass die etablierte Vielfalt an Prüfungsformen auch genutzt und unterschiedliche Kompetenzen eingeübt werden. Andererseits soll sichergestellt werden, dass die Masterarbeit, die einen Umfang von in der Regel 80 Seiten hat, nicht der erste längere Text ist, den die Studierenden an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina schreiben. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weisen die Studiengangskonzepte somit eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse, es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden. Besonders mündliche Prüfungen scheinen unterrepräsentiert zu sein, wodurch den Studierenden weniger Möglichkeiten der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und auf die spätere Berufstätigkeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Gemäß § 12 Abs. 4 S. 2 StudAkkV sind die Prüfungen kompetenzorientiert und modulbezogen, weichen mit einer nachvollziehbaren Begründung aber vom Grundsatz einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) ab: Die Ausnahme von dieser Regel ist für die Masterstudiengänge der Kulturwissenschaftlichen Fakultät fachspezifisch begründet und am Ausbildungsziel orientiert. Die Modulnote wird in der Regel aus den Moduleinzelprüfungen ermittelt. In der Struktur der Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Interdisziplinarität ihrer Studiengänge ist begründet, warum sich die Fakultät entschieden hat, die Modulnoten durch die Bündelung der Einzelnoten bzw. Modulteilprüfungen zu ermitteln, statt eine eigene Modulprüfung zu etablieren. Es soll damit dem Vorwurf der „Verschulung“ begegnet und die methodisch-theoretische wie die thematische Schwerpunktsetzung der Studierenden gefördert werden, um sie so zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen. Ziel ist es, das reine „Output-Lernen“ – das nicht dem Charakter eines kulturwissenschaftlichen Studiums entspricht – zu vermeiden. Bei der Durchführung der Studiengänge wird darauf geachtet, dass sich in den Lernzielen der Moduleinzelveranstaltungen jeweils exemplarisch die Kompetenzziele des Moduls insgesamt widerspiegeln. Obwohl das Qualitätskriterium nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und plädieren dafür, dies beizubehalten – solange in den Vorlesungsverzeichnissen klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

Gemäß § 12 Abs. 5 S. 1 StudAkkV ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Hier wurde seitens der Fakultät zwischenzeitlich nachgesteuert:

Gemäß einer früheren Vorgabe musste ein Seminar mindestens vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben, um stattfinden zu können. Da sich mit dem Absinken der Studierendenzahlen die Fälle gehäuft haben, in denen Lehrveranstaltungen (insbesondere Seminare) mangels studentischer Nachfrage/Präsenz unter die Schwelle einer sinnvollen Durchführbarkeit gesunken sind, wurde eine Aktualisierung der Richtlinie zur Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) auf den Weg gebracht. Die Neufassung sieht nun vor, dass eine Veranstaltung grundsätzlich auch dann durchzuführen ist, wenn nur ein/e Studierende/r diese fortwährend besucht. Demgemäß kann sie nur dann abgesagt werden, wenn „an drei aufeinander folgenden Terminen überhaupt [keine] Teilnehmerinnen oder Teilnehmer“ teilgenommen haben. Dies stellt die aktuelle Praxis dar und das jeweilige Kursformat ist in diesen Fällen auf die geringe Teilnehmendenzahl hin anzupassen.

In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätskriterium nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen zu prüfen, wie sich eine Überschneidungsfreiheit mit den Sprachkursen und insbesondere mit den Prüfungen im Rahmen der Sprachkurse sicherstellen lässt.

Darüber hinaus ergab die Befragung der Studierenden einen stark wahrgenommenen Mangel bei der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bzw. Erwerbsarbeit (angemessener Arbeitsaufwand nach § 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV). Da die individuelle Studienplangestaltung in allen Studiengängen hochgradig flexibel ist, lässt sich vermuten, dass dieser wahrgenommene Mangel weniger im faktischen Lehrangebot als in unzureichenden Informationen und Unterstützungsformaten zu liegen scheint. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen wie bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote oder gegebenenfalls eine noch bessere Verzahnung von Studienberatungen und Angeboten der Abteilung Chancengleichheit ergriffen werden.

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Die Verknüpfung der Lehre mit laufenden interdisziplinären Forschungsprojekten ermöglicht im MASS die zeitnahe Beschäftigung der Studierenden mit dem aktuellsten Stand der jeweiligen wissenschaftlichen Debatten und Verweise auf weitere nationale und internationale einschlägige Forschungscluster zu den gewählten Themen. Darüber hinaus gibt es mit dem Forschungsinstitut IFES eine wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Das Institut erforscht gesellschaftliche, politische und kulturelle Figurationen auf dem europäischen Kontinent in interdisziplinärer Zusammenarbeit und bringt die gewonnenen Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs an der Fakultät und darüber hinaus ein. Die von den Mitgliedern im Rahmen der am IFES stattfindenden Forschungsaktivitäten erworbenen Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in ihre Dozierendentätigkeit ein. Im KGMOE stellt sich die Verzahnung von Forschung und Lehre in erster Linie themen- und personenbezogen dar. Aktuelle Forschungsergebnisse werden dabei in die Lehre einbezogen, allerdings in nicht näher erläuteter Form. Im SMG hingegen schult gerade das systematische Einbeziehen aktueller linguistischer Forschungsinhalte die Studierenden in Vorbereitung auf ihre Masterarbeit frühzeitig, selbstständig Themen zu erfassen und zu bearbeiten. Im MAL wird insbesondere im Rahmen des Forschungsmoduls die Forschungsarbeit der Studierenden in Forschungskolloquien und -seminaren, Meisterklassen und individuell betreuter Projektarbeit

(guided research) initiiert. So wird sichergestellt, dass aktuelle Forschungsthemen der Lehrenden kontinuierlich in die Lehre einbezogen werden und die Studierenden Thema und Methode der Masterarbeit frühzeitig und eigenständig konzipieren lernen. Im GMT vermitteln die Lehrenden aktuelle Forschungsergebnisse in thematischen Seminaren direkt an die Studierenden und führen sie so auch an quellenbasiertes Lernen heran.

Damit ist im Rahmen aller Studiengänge gemäß § 13 Abs. 1 S. 1 StudAkkV die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Großen und Ganzen gewährleistet. Gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 StudAkkV werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Hierzu erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 S. 3 StudAkkV eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wird aber nicht deutlich, wie im MASS und im KGMOE mit aktuellen gesellschaftlichen Verwerfungen umgegangen wird. Können aktuelle Entwicklungen flexibel in den Studienplan aufgenommen werden? Sie empfehlen daher, auf einer Ebene unterhalb der kontinuierlichen Überprüfung Lehrveranstaltungen oder Module vorzuhalten, die für aktuelle Entwicklungen offen sind und diese synchron aufgreifen können.

§ 14 Studienerfolg

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement führt alle drei Jahre eine universitätsweite Befragung zu den Studienbedingungen sowie zu den studentischen Eingangsvoraussetzungen, kontextualen Bedingungen, zum Studier- und Lernverhalten sowie zu Studienerfolgsindikatoren in Form einer universitären Vollerhebung durch. Diese Studierendenbefragung ermöglicht eine Querschnitterhebung der Zufriedenheit aller Studierenden mit den oben genannten Faktoren und eine statistische Analyse des Aufklärungsbeitrages der so definierten Zufriedenheit zum Studienerfolg. Sie liefert wichtige empirische Befunde für eine mögliche Verbesserung der Studiengänge im Bereich Studium und Lehre und gestattet Prognosen hinsichtlich des erfolgreichen Studierens. Eine Längsschnitterhebung ermöglicht die Evaluation von Modifikationen in den Studienbedingungen der Studiengänge und deren Auswirkung auf die Zufriedenheit der Studierenden und das Studierverhalten. In Form regelmäßiger Alumnibefragungen werden auch die Absolventinnen und Absolventen an der Prüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt. Eine Informierung aller Stakeholder erfolgt unter anderem über universitätsöffentliche Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus wurden die Studierenden über ihre Vertretung im Fakultätsrat und in den Prüfungsausschüssen in die Reform der Schwerpunktphase eingebunden. Gemäß § 14 StudAkkV unterliegt der Studiengang somit unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring, um auf dieser Basis Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges abzuleiten (§ 14 S. 1 und S. 2 StudAkkV). Diese werden fortlaufend geprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt (§ 14 S 3).

Das Qualitätskriterium, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden (§ 14 S. 4 StudAkkV), sehen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch nur als ausreichend erfüllt an: Die im Rahmen der

Lehrevaluation erstellten Befunde *können* im Rahmen der letzten regulären Lehrveranstaltungssitzung zwischen Dozierendem oder Dozierender und Studierenden diskutiert werden. Es existiert aber keine Vorgabe, dass dieser Austausch zu erfolgen hat. Studierende erhalten somit nicht zwangsläufig Auskunft über die Lehrveranstaltungsevaluation. Auch über Feedback bezüglich der Alumnibefragungen wird keine Angabe gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Gemäß § 15 StudakkV verfügt die Viadrina über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden. Dabei ist der rechtliche Rahmen für die Sicherung der Chancengleichheit und die Gewährung eines angemessenen Nachteilsausgleichs in der ASPO festgelegt. Die nähere Ausgestaltung liegt institutionell insbesondere in den Händen der Gleichstellungs- und Familienbeauftragten, die ein professionelles Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung stellen.

Die Studienberatung und Prüfungsausschüsse arbeiten eng und an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen orientiert mit den Familienbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten, der psychologischen Beratung, sowie mit der Beratung für gesundheitlich beeinträchtigte Studierende (Barrierefrei-Beratungsstelle) zusammen. In Einzelfällen werden gemeinsame Beratungsgespräche beispielsweise mit Familienbeauftragter und Studienberatung geführt, wenn es etwa um die Frage eines Teilzeitstudiums von Studierenden mit Kindern geht oder um die Frage möglicher Nachteilsausgleichsregelungen.

Teil des Gleichstellungskonzeptes ist auch die Kita-Vereinbarung zur Kinderbetreuung für Nachwuchs von Mitarbeitenden und Studierenden. Der Betreuungsumfang und konkrete -zeiten können mit der Leitung der Kindertagesstätte bzw. mit den Trägern je nach Bedarf abgestimmt werden. Studierende und Promovierende der Viadrina können sich die anfallenden Kinderbetreuungskosten in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Semester über das Familienbüro von der Viadrina erstatten lassen.

Zusätzlich wurde 2021 die Satzung zum Schutz vor Benachteiligung und Belästigung an der Viadrina in Kraft gesetzt. In ihr verpflichten sich die Viadrina-Mitglieder und -Angehörige einander sowie Gäste vor Benachteiligungen zu schützen, entsprechendes Verhalten zu missbilligen und sich aktiv gegen eine Kultur des Wegsehens zu wenden.

Die Gleichstellung im Studium an der Europa-Universität wird insbesondere durch das Viadrina Mentoring gefördert. Die Mentoring-Programmlinien sind als Frauenfördermaßnahme entstanden und seit 2022 auch für geschlechterdiverse Menschen geöffnet, um struktureller Diskriminierung gezielt entgegenzuwirken. Das Ziel der Programme ist, durch berufs- und wissenschaftsqualifizierende Workshops, Vernetzungsangebote und den Austausch mit berufs- und führungserfahrenen Mentoren

und Mentorinnen, den Teilnehmenden eine strukturierte Laufbahn- und Karriereplanung zu ermöglichen. Zudem setzt sich die Viadrina dafür ein, den Anteil von Frauen und geschlechterdiversen Personen in Führungspositionen sowohl in der Wissenschaft als auch außeruniversitär zu erhöhen.

Zunehmend in den Blick gerückt sind die Vielfalt der Hochschulmitglieder in Bezug auf Alter, Behinderung/chronische Erkrankung, Religion/Weltanschauung, sexuelle Identität, ethnische und soziale Herkunft sowie die Bedeutung von Diversitätsorientierung für die Gestaltung von Studien- und Arbeitsbedingungen: Von 2018-2020 hat die Viadrina am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes teilgenommen. Schwerpunkte des Prozesses an der Viadrina waren die Handlungsfelder Antidiskriminierung sowie Diversitätsorientierung in Personalentwicklung, Studium & Lehre sowie Strategie und Organisationsstruktur. Während des Audits wurde die oben angeführte Satzung zum Schutz vor Benachteiligungen und Belästigung erlassen, die ein formales Beschwerdeverfahren und eine Beschwerdestelle für Mitarbeitende, Studierende und Gäste der Universität einrichtet. Um die Inklusion in der Lehre voranzutreiben, wurde 2019 der „Leitfaden „Inklusive Lehre gestalten“ erstellt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg für die Masterstudiengänge „Soziokulturelle Studien“, „Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas“, „Sprachen – Medien – Gesellschaft“ und „Geschichte der Moderne transkulturell“ im Allgemeinen erfüllt sind. Für den Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ gibt es grundlegendes Verbesserungspotential.

3./4. Dokumentationen im Fall der Einrichtung oder Änderung von Studiengängen

Im Sommersemester 2019 wurde der akkreditierte Masterstudiengang Sprachen, Kommunikation und Kulturen in Europa reformiert. Ausschlaggebend für die Notwendigkeit einer Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung war die zum Ende des Wintersemesters 2019/20 anstehende Pensionierung von Prof. Dr. Hartmut Schröder (Professur für Sprachgebrauch und Therapeutische Kommunikation). Damit verbunden war die Nachfolge unter geänderter Denomination (Professur für Sprachgebrauch und Migration), weshalb das Wahlpflichtmodul „Sprachgebrauch in Beratung, Coaching, Therapie“ aufgrund fehlender personeller Kompetenzen in diesem Bereich nicht länger angeboten werden konnte. Das betreffende Modul wurde durch das WPM „Sprache und Medien in Transformation“ ersetzt. In diesem Zuge wurde zudem der Empfehlung aus dem Prozess der Erstakkreditierung gefolgt und eine obligatorische Einführungsveranstaltung zu Grundbegriffen und Methoden im Zentralmodul eingeführt. Die mit der Neufassung der Ordnung verbundene Änderung des Titels des Masterstudiengangs in „Sprache – Medien – Gesellschaft“ resultierte aus dem (durch die in den Vorjahren erfolgten Neuberufungen) gestärkten Medienschwerpunkt sowie aus dem Befund, dass der Fokus der Forschung der linguistischen Professuren deutlich über Europa hinausgeht. Der neue Titel wurde zudem als inhaltlich prägnanter und „marktfähiger“ angesehen.

Da die bis 2018 bestehende internationale Kooperation mit den Universitäten Nizza und Sofia beendet wurde, wurde die im MAKs bestehende Studiengangsoption „Medien – Kommunikation – Kultur“



(MKK) im SMG durch die Studiengangsoption „Multimodalität – Diskurs – Medien“ (MuDiM) in Kooperation mit der Universität Sorbonne Nouvelle Paris 3 (Frankreich) ersetzt.

Der Fakultätsrat erließ die Neufassung der Ordnung für den Masterstudiengang „Sprache – Medien – Gesellschaft“ auf der Sitzung am 24.04.2019, die erste Kohorte wurde zum Wintersemester 2019/20 zugelassen.

Da die Auslastung des Masterstudiengangs Europäische Kulturgeschichte seit längerem rückläufig war, sammelte zeitlich parallel zum Start des reformierten linguistischen Masterstudiengangs im Wintersemester 2019 zunächst eine informelle Gruppe aus im MEK engagierten Professor*innen, Mitarbeitenden und Studierenden erste Ideen zur Reform des Studiengangs. Im Sommersemester 2020 wurde im Fakultätsrat zur ersten Erarbeitung eines Konzeptentwurfes und eines Curriculums eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese bestand aus Vertreter*innen der Statusgruppen der Professor*innen, Mitarbeitenden und Studierenden. In der folgenden Erarbeitung einer Studien- und Prüfungsordnung wurden alle relevanten Stakeholder einbezogen: Hochschulleitung, Justizariat, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Berufswelt, Dezernat für Studentische Angelegenheiten, Abteilung für Internationale Angelegenheiten und Studierendenmarketing.

Alle Entwicklungsschritte beziehungsweise Modifikationen erfolgten unter Beteiligung aller relevanten internen und externen Stakeholder und sind in den entsprechenden Ordnungen transparent festgehalten. Sie sind begründet und nachvollziehbar.

Beschlussempfehlung an die Kommission für Interne Akkreditierungen

Die zur Begutachtung vorliegenden Studiengänge erfüllen nicht vollumfänglich die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung.

Akkreditierungsvorschlag

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter empfiehlt der Kommission für Interne Akkreditierung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) folgenden Beschluss:

Akkreditierung mit Auflagen

Die vorliegenden Studiengänge werden mit Auflagen akkreditiert, da diese Studiengänge inhaltliche und/oder strukturelle Mängel aufweisen, die voraussichtlich innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu beheben sind. Seitens der Fakultät besteht die Möglichkeit, in begründeten Ausnahmefällen die Verlängerung dieser Frist zu beantragen. Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber der Kommission für Interne Akkreditierungen nachzuweisen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Kommission für Interne Akkreditierungen folgende Auflagen und Empfehlungen:

1. Masterstudiengang Soziokulturelle Studien (M.A.)

Auflage

Das Studienangebot muss überarbeitet werden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangsprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE jedoch im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden. Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Empfehlungen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, auch nach der Überarbeitung des Studienangebotes (siehe Auflage) die Bewerberzahlen eng zu überwachen und gegebenenfalls im Bereich der Nachfrageförderung verstärkt tätig zu werden und zu überlegen, wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV beinhalten Bachelor- und Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Erstellung dieser Masterarbeit können die Studierenden bereits beginnen, wenn sie noch nicht alle Credit Points erworben haben. Dies sehen einige Gutachterinnen und Gutachter als schwierig an. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten erscheint diesen Gutachterinnen und Gutachtern knapp für den Umfang der zu erstellenden Abschlussarbeit. Diese Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb einerseits die Erhöhung der zur Zulassung zur Masterarbeit notwendigen ECTS-Punkten und andererseits die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.

Gemäß § 7 Abs. 2 StudAkkV müssen die Modulbeschreibungen bestimmte Elemente enthalten, unter anderem Angaben zum Arbeitsaufwand. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem

Kontext, im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben.

Sie empfehlen darüber hinaus, Crosslistings im Vorlesungsverzeichnis besser sichtbar zu machen, beispielsweise grafisch, indem Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden der meisten oder aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besucht werden können, im Zentrum stehen und je weniger der Studierenden an einer Lehrveranstaltung eines Studienganges teilnehmen können, um so peripherer steht sie. Diese Darstellung ist angelehnt an den Bachelorstudiengang Recht und Politik/Politik und Recht.

Außerdem empfehlen sie, die SPO sowie die SSO ZuZ bei den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen auf der Internetseite (sichtbarer) zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine transparente Darstellung ist der GMT (Punkt „Studiengangsdokumente“).

Obwohl der Studiengang mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick hat und die Studienordnung bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsieht, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung er etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltenen Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, den MASS in der spezifischen Kompetenzvermittlung stärker auf mögliche Einsatzfelder auszurichten – analog zum MAL, der gezielt Kompetenzen zur Laufbahn in z. B. Verlagen und Archiven vermittelt, denn im MASS – so erscheint es den Gutachterinnen und Gutachtern, ist nur die Ausbildung für wissenschaftliche Tätigkeiten gut erkennbar. In diesem Kontext sollte geprüft werden, ob Kontakte zu berufsrelevanten Organisationen (z. B. in der nationalen oder europäischen Politik, Politikberatung, politische Bildung, nationale und internationale NROs) für Lehrveranstaltungen (z. B. Einladung von Verantwortlichen zu Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Studierenden mit diesen Personen in Form von offenen Diskussionen ins Gespräch kommen können) genutzt werden können.

Das Qualitätskriterium, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen erstens, eingehend zu prüfen, wie das Angebot hybrider Seminare ausgeweitet werden kann (in Form eines umfassenden Konzeptes mit Hybridschienen bzw. Online-Tagen), um a) Abbrecherquoten in den Seminaren zu senken (Problematik der drei Fehltermine), b)

die Studiengänge attraktiver für Studierende zu machen und c) die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen. Im Gegenzug sollte der Studienortbezug im Curriculum gestärkt werden, z. B. durch obligatorische Teilnahme an einem ortsbezogenen Praxisprojekt. So kann der Standortvorteil der Viadrina (gelebte Doppelstadt/europäische Grenzregion) stärker genutzt und der Standortnachteil aus Sicht vieler Studierender (Distanz zu Berlin) abgeschwächt werden.

Weiterhin empfehlen sie, insbesondere digital verfügbare Journals in der Bibliothek aufstocken zu lassen oder alternativ mit der Bibliothek zu klären, inwieweit die Fernleihe gestärkt oder gegebenenfalls kostenlos angeboten werden könnte, um den in Studierendenbefragungen immer wieder zum Ausdruck gebrachten Mangel an aktuellen digitalen Medien und an sozialwissenschaftlicher Fachliteratur in der Universitätsbibliothek zu beheben.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weist das Studiengangskonzept eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Obwohl das Qualitätskriterium nur einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und plädieren dafür, dies beizubehalten – solange im Vorlesungsverzeichnis klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätskriterium nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen zu prüfen, wie sich eine Überschneidungsfreiheit mit den Sprachkursen und insbesondere mit den Prüfungen im Rahmen der Sprachkurse sicherstellen lässt.

Darüber hinaus ergab die Befragung der Studierenden einen stark wahrgenommenen Mangel bei der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bzw. Erwerbsarbeit (angemessener Arbeitsaufwand nach § 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV). Da die individuelle Studienplangestaltung im Studiengang hochgradig flexibel ist, lässt sich vermuten, dass dieser wahrgenommene Mangel weniger im faktischen Lehrangebot als in unzureichenden Informationen und Unterstützungsformaten zu liegen scheint. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen wie bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote oder

gegebenenfalls eine noch bessere Verzahnung von Studienberatungen und Angeboten der Abteilung Chancengleichheit ergriffen werden.

§ 13 Abs. 1 S. 1 StudAkkV gibt vor, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet sein muss. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wird aber nicht deutlich, wie im MASS mit aktuellen gesellschaftlichen Verwerfungen umgegangen wird. Können aktuelle Entwicklungen flexibel in den Studienplan aufgenommen werden? Sie empfehlen daher, auf einer Ebene unterhalb der kontinuierlichen Überprüfung Lehrveranstaltungen oder Module vorzuhalten, die für aktuelle Entwicklungen offen sind und diese synchron aufgreifen können.

Das Qualitätskriterium, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden (§ 14 S. 4 StudAkkV), sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an: Die im Rahmen der Lehrevaluation erstellten Befunde *können* im Rahmen der letzten regulären Lehrveranstaltungssitzung zwischen Dozierendem oder Dozierender und Studierenden diskutiert werden. Es existiert aber keine Vorgabe, dass dieser Austausch zu erfolgen hat. Studierende erhalten somit nicht zwangsläufig Auskunft über die Lehrveranstaltungsevaluation. Auch über Feedback bezüglich der Alumnibefragungen wird keine Angabe gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

2. Masterstudiengang Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.)

Auflage

Das Studienangebot muss überarbeitet werden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangsprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE jedoch im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden. Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Empfehlungen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, auch nach der Überarbeitung des Studienangebotes (siehe Auflage) die Bewerberzahlen eng zu überwachen und gegebenenfalls im Bereich der Nachfrageförderung verstärkt tätig zu werden und zu überlegen, wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV beinhalten Bachelor- und Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Erstellung dieser Masterarbeit können die Studierenden bereits beginnen, wenn sie noch nicht alle Credit Points erworben haben. Dies sehen einige Gutachterinnen und Gutachter als schwierig an. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten erscheint diesen Gutachterinnen und Gutachtern knapp für den Umfang der zu erstellenden Abschlussarbeit. Diese Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb einerseits die Erhöhung der zur Zulassung zur Masterarbeit notwendigen ECTS-Punkten und andererseits die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.

Gemäß § 7 Abs. 2 StudAkkV müssen die Modulbeschreibungen bestimmte Elemente enthalten, unter anderem Angaben zum Arbeitsaufwand. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem Kontext, im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben.

Sie empfehlen darüber hinaus, Crosslistings im Vorlesungsverzeichnis besser sichtbar zu machen, beispielsweise grafisch, indem Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden der meisten oder aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besucht werden können, im Zentrum stehen und je weniger der Studierenden an einer Lehrveranstaltung eines Studienganges teilnehmen können, um so peripherer steht sie. Diese Darstellung ist angelehnt an den Bachelorstudiengang Recht und Politik/Politik und Recht.

Außerdem empfehlen sie, die SPO sowie die SSO ZuZ bei den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen auf der Internetseite (sichtbarer) zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine transparente Darstellung ist der GMT (Punkt „Studiengangsdokumente“).

Obwohl der Studiengang mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick hat und die Studienordnung bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsieht, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung er etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltenen Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen.

Das Qualitätskriterium, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen erstens, eingehend zu prüfen, wie das Angebot hybrider Seminare ausgeweitet werden kann (in Form eines umfassenden Konzeptes mit Hybridschienen bzw. Online-Tagen), um a) Abbrecherquoten in den Seminaren zu senken (Problematik der drei Fehltermine), b) die Studiengänge attraktiver für Studierende zu machen und c) die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen. Im Gegenzug sollte der Studienortbezug im Curriculum gestärkt werden, z. B. durch obligatorische Teilnahme an einem ortsbezogenen Praxisprojekt. So kann der Standortvorteil der Viadrina (gelebte Doppelstadt/europäische Grenzregion) stärker genutzt und der Standortnachteil aus Sicht vieler Studierender (Distanz zu Berlin) abgeschwächt werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weist das Studiengangskonzept eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Obwohl das Qualitätskriterium nur einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und plädieren dafür, dies beizubehalten – solange im Vorlesungsverzeichnis klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätskriterium nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen zu prüfen, wie sich eine Überschneidungsfreiheit mit den Sprachkursen und insbesondere mit den Prüfungen im Rahmen der Sprachkurse sicherstellen lässt.

Darüber hinaus ergab die Befragung der Studierenden einen stark wahrgenommenen Mangel bei der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bzw. Erwerbsarbeit (angemessener Arbeitsaufwand nach § 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV). Da die individuelle Studienplangestaltung im Studiengang hochgradig flexibel ist, lässt sich vermuten, dass dieser wahrgenommene Mangel weniger im faktischen Lehrangebot als in unzureichenden Informationen und Unterstützungsformaten zu liegen scheint. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen wie bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote oder gegebenenfalls eine noch bessere Verzahnung von Studienberatungen und Angeboten der Abteilung Chancengleichheit ergriffen werden.

§ 13 Abs. 1 S. 1 StudAkkV gibt vor, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet sein muss. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter wird aber nicht deutlich, wie im KGMOE mit aktuellen gesellschaftlichen Verwerfungen umgegangen wird. Können aktuelle Entwicklungen flexibel in den Studienplan aufgenommen werden? Sie empfehlen daher, auf einer Ebene unterhalb der kontinuierlichen Überprüfung Lehrveranstaltungen oder Module vorzuhalten, die für aktuelle Entwicklungen offen sind und diese synchron aufgreifen können.

Das Qualitätskriterium, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden (§ 14 S. 4 StudAkkV), sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an: Die im Rahmen der Lehrevaluation erstellten Befunde *können* im Rahmen der letzten regulären Lehrveranstaltungssitzung zwischen Dozierendem oder Dozierender und Studierenden diskutiert werden. Es existiert aber keine Vorgabe, dass dieser Austausch zu erfolgen hat. Studierende erhalten somit nicht zwangsläufig Auskunft über die Lehrveranstaltungsevaluation. Auch über Feedback bezüglich der Alumnibefragungen wird keine Angabe gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

3. Masterstudiengang Sprachen – Medien – Gesellschaft (M.A.)

Auflage

Das Studienangebot muss überarbeitet werden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangsprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE jedoch im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden. Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Empfehlungen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, auch nach der Überarbeitung des Studienangebotes (siehe Auflage) die Bewerberzahlen eng zu überwachen und gegebenenfalls im Bereich der Nachfrageförderung verstärkt tätig zu werden und zu überlegen, wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV beinhalten Bachelor- und Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Erstellung dieser Masterarbeit können die Studierenden bereits beginnen, wenn sie noch nicht alle Credit Points erworben haben. Dies sehen einige Gutachterinnen und Gutachter als schwierig an. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten erscheint diesen Gutachterinnen und Gutachtern knapp für den Umfang der zu erstellenden Abschlussarbeit. Diese Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb einerseits die Erhöhung der zur Zulassung zur Masterarbeit notwendigen ECTS-Punkten und andererseits die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.

Gemäß § 7 Abs. 2 StudAkkV müssen die Modulbeschreibungen bestimmte Elemente enthalten, unter anderem Angaben zum Arbeitsaufwand. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem Kontext, im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben.

Sie empfehlen darüber hinaus, Crosslistings im Vorlesungsverzeichnis besser sichtbar zu machen, beispielsweise grafisch, indem Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden der meisten oder aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besucht werden können, im Zentrum stehen und je weniger der Studierenden an einer Lehrveranstaltung eines Studienganges teilnehmen können, um so peripherer steht sie. Diese Darstellung ist angelehnt an den Bachelorstudiengang Recht und Politik/Politik und Recht.

Außerdem empfehlen sie, die SPO sowie die SSO ZuZ bei den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen auf der Internetseite (sichtbarer) zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine transparente Darstellung ist der GMT (Punkt „Studiengangsdokumente“).

Obwohl der Studiengang mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick hat und die Studienordnung bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsieht, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung er etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltenen Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen.

Das Qualitätskriterium, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen erstens, eingehend zu prüfen, wie das Angebot hybrider Seminare ausgeweitet werden kann (in Form eines umfassenden Konzeptes mit Hybridschienen bzw. Online-Tagen), um a) Abbrecherquoten in den Seminaren zu senken (Problematik der drei Fehltermine), b) die Studiengänge attraktiver für Studierende zu machen und c) die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen. Im Gegenzug sollte der Studienortbezug im Curriculum gestärkt werden, z. B. durch obligatorische Teilnahme an einem ortsbezogenen Praxisprojekt. So kann der Standortvorteil der Viadrina (gelebte Doppelstadt/europäische Grenzregion) stärker genutzt und der Standortnachteil aus Sicht vieler Studierender (Distanz zu Berlin) abgeschwächt werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weist das Studiengangskonzept eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Obwohl das Qualitätskriterium nur einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und plädieren dafür, dies beizubehalten – solange im Vorlesungsverzeichnis klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätskriterium nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen zu prüfen, wie sich eine Überschneidungsfreiheit mit den Sprachkursen und insbesondere mit den Prüfungen im Rahmen der Sprachkurse sicherstellen lässt.

Darüber hinaus ergab die Befragung der Studierenden einen stark wahrgenommenen Mangel bei der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bzw. Erwerbsarbeit (angemessener Arbeitsaufwand nach § 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV). Da die individuelle Studienplangestaltung im Studiengang hochgradig flexibel ist, lässt sich vermuten, dass dieser wahrgenommene Mangel weniger im faktischen Lehrangebot als in unzureichenden Informationen und Unterstützungsformaten zu liegen scheint. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen wie bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote oder gegebenenfalls eine noch bessere Verzahnung von Studienberatungen und Angeboten der Abteilung Chancengleichheit ergriffen werden.

Das Qualitätskriterium, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden (§ 14 S. 4 StudAkkV), sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an: Die im Rahmen der Lehrevaluation erstellten Befunde *können* im Rahmen der letzten regulären Lehrveranstaltungssitzung zwischen Dozierendem oder Dozierender und Studierenden diskutiert werden. Es existiert aber keine Vorgabe, dass dieser Austausch zu erfolgen hat. Studierende erhalten somit nicht zwangsläufig Auskunft über die Lehrveranstaltungsevaluation. Auch über Feedback bezüglich der Alumnibefragungen wird keine Angabe gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

4. Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (M.A.)

Auflagen

Das Studienangebot muss überarbeitet werden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangsprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE jedoch im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden (s. u.). Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Im MAL, so erscheint es den Gutachterinnen und Gutachtern, wird im Studium wenig Augenmerk auf den Bereich Ästhetik gelegt, obwohl dieser im Namen verankert ist. Die Studiengangsbezeichnung ist somit nicht stimmig auf das Modulkonzept bezogen. Die Gutachterinnen und Gutachter legen den Studiengangsverantwortlichen deshalb dringend nahe, entweder den Namen des Studienganges anzupassen oder aber mit passenden Inhalten zu untermauern.

Empfehlungen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, auch nach der Überarbeitung des Studienangebotes (siehe Auflage) die Bewerberzahlen eng zu überwachen und gegebenenfalls im Bereich der Nachfrageförderung verstärkt tätig zu werden und zu überlegen, wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV beinhalten Bachelor- und Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Erstellung dieser Masterarbeit können die Studierenden bereits beginnen, wenn sie noch nicht alle Credit Points erworben haben. Dies sehen einige Gutachterinnen und Gutachter als schwierig an. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten erscheint diesen Gutachterinnen und Gutachtern knapp für den Umfang der zu erstellenden Abschlussarbeit. Diese Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb einerseits die Erhöhung der zur Zulassung zur Masterarbeit notwendigen ECTS-Punkten und andererseits die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.

Gemäß § 7 Abs. 2 StudAkkV müssen die Modulbeschreibungen bestimmte Elemente enthalten, unter anderem Angaben zum Arbeitsaufwand. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem Kontext, im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben.

Sie empfehlen darüber hinaus, Crosslistings im Vorlesungsverzeichnis besser sichtbar zu machen, beispielsweise grafisch, indem Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden der meisten oder aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besucht werden können, im Zentrum stehen und je weniger der Studierenden an einer Lehrveranstaltung eines Studienganges teilnehmen können, um so peripherer steht sie. Diese Darstellung ist angelehnt an den Bachelorstudiengang Recht und Politik/Politik und Recht.

Außerdem empfehlen sie, die SPO sowie die SSO ZuZ bei den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen auf der Internetseite (sichtbarer) zur Verfügung zu stellen. Ein gutes Beispiel für eine transparente Darstellung ist der GMT (Punkt „Studiengangsdokumente“).

Obwohl der Studiengang mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick hat und die Studienordnung bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsieht, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung er etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltenen Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen.

Das Qualitätskriterium nach § 12 Abs. 1 S. 1 StudAkkV, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an. Da die Studierenden aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen kommen und häufig sehr unterschiedliche Vorkenntnisse haben, wäre die Etablierung einer verpflichtenden Einführungsveranstaltung aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr zu empfehlen. Denkbar wäre das beispielsweise als Ringvorlesung mit Übung oder Basisseminar, die als Rahmung hilfreich sein könnte. Auch die offenere Lösung der aktuellen Modulbeschreibung hat ihre Vorteile, da die Vermittlung der theoretischen und methodischen Grundlagen für die Analyse der Wechselwirkungen von Ästhetik, Literatur und Philosophie darin deutlich angelegt ist.

Auch das Qualitätskriterium, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend

erfüllt an. Sie empfehlen erstens, eingehend zu prüfen, wie das Angebot hybrider Seminare ausgeweitet werden kann (in Form eines umfassenden Konzeptes mit Hybridschienen bzw. Online-Tagen), um a) Abbrecherquoten in den Seminaren zu senken (Problematik der drei Fehltermine), b) die Studiengänge attraktiver für Studierende zu machen und c) die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen. Im Gegenzug sollte der Studienortbezug im Curriculum gestärkt werden, z. B. durch obligatorische Teilnahme an einem ortsbezogenen Praxisprojekt. So kann der Standortvorteil der Viadrina (gelebte Doppelstadt/europäische Grenzregion) stärker genutzt und der Standortnachteil aus Sicht vieler Studierender (Distanz zu Berlin) abgeschwächt werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weist das Studiengangskonzept eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Angabe des Umfanges schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Obwohl das Qualitätskriterium nur einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und plädieren dafür, dies beizubehalten – solange im Vorlesungsverzeichnis klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätskriterium nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen zu prüfen, wie sich eine Überschneidungsfreiheit mit den Sprachkursen und insbesondere mit den Prüfungen im Rahmen der Sprachkurse sicherstellen lässt.

Darüber hinaus ergab die Befragung der Studierenden einen stark wahrgenommenen Mangel bei der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bzw. Erwerbsarbeit (angemessener Arbeitsaufwand nach § 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV). Da die individuelle Studienplangestaltung im Studiengang hochgradig flexibel ist, lässt sich vermuten, dass dieser wahrgenommene Mangel weniger im faktischen Lehrangebot als in unzureichenden Informationen und Unterstützungsformaten zu liegen scheint. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen wie bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote oder gegebenenfalls eine noch bessere Verzahnung von Studienberatungen und Angeboten der Abteilung Chancengleichheit ergriffen werden.

Das Qualitätskriterium, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden (§ 14 S. 4 StudAkkV), sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an: Die im Rahmen der Lehrevaluation erstellten Befunde *können* im Rahmen der letzten regulären Lehrveranstaltungssitzung zwischen

Dozierendem oder Dozierender und Studierenden diskutiert werden. Es existiert aber keine Vorgabe, dass dieser Austausch zu erfolgen hat. Studierende erhalten somit nicht zwangsläufig Auskunft über die Lehrveranstaltungsevaluation. Auch über Feedback bezüglich der Alumnibefragungen wird keine Angabe gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.

5. Masterstudiengang Geschichte der Moderne transkulturell (M.A.)

Auflage

Das Studienangebot muss überarbeitet werden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangsprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE jedoch im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden. Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Empfehlungen

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, auch nach der Überarbeitung des Studienangebotes (siehe Auflage) die Bewerberzahlen eng zu überwachen und gegebenenfalls im Bereich der Nachfrageförderung verstärkt tätig zu werden und zu überlegen, wie die Zielgruppen noch besser erreicht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 3 StudAkkV beinhalten Bachelor- und Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Erstellung dieser Masterarbeit können die Studierenden bereits beginnen, wenn sie noch nicht alle Credit Points erworben haben. Dies sehen einige Gutachterinnen und Gutachter als schwierig an. Auch die Bearbeitungszeit von vier Monaten erscheint diesen Gutachterinnen und Gutachtern knapp für den Umfang der zu erstellenden Abschlussarbeit. Diese Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb einerseits die Erhöhung der zur Zulassung zur Masterarbeit notwendigen ECTS-Punkten und andererseits die Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes.

Gemäß § 7 Abs. 2 StudAkkV müssen die Modulbeschreibungen bestimmte Elemente enthalten, unter anderem Angaben zum Arbeitsaufwand. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen in diesem Kontext, im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben.

Sie empfehlen darüber hinaus, Crosslistings im Vorlesungsverzeichnis besser sichtbar zu machen, beispielsweise grafisch, indem Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden der meisten oder aller kulturwissenschaftlichen Masterstudiengänge besucht werden können, im Zentrum stehen und je weniger der Studierenden an einer Lehrveranstaltung eines Studienganges teilnehmen können, um so peripherer steht sie. Diese Darstellung ist angelehnt an den Bachelorstudiengang Recht und Politik/Politik und Recht.

Obwohl der Studiengang mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick hat und die Studienordnung bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsieht, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung er etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltenen Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen.

Das Qualitätskriterium, dass der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügt, sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen erstens, eingehend zu prüfen, wie das Angebot hybrider Seminare ausgeweitet werden kann (in Form eines umfassenden Konzeptes mit Hybridschienen bzw. Online-Tagen), um a) Abbrecherquoten in den Seminaren zu senken (Problematik der drei Fehltermine), b) die Studiengänge attraktiver für Studierende zu machen und c) die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu erhöhen. Im Gegenzug sollte der Studienortbezug im Curriculum gestärkt werden, z. B. durch obligatorische Teilnahme an einem ortsbezogenen Praxisprojekt. So kann der Standortvorteil der Viadrina (gelebte Doppelstadt/europäische Grenzregion) stärker genutzt und der Standortnachteil aus Sicht vieler Studierender (Distanz zu Berlin) abgeschwächt werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weist das Studiengangskonzept eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden.

Obwohl das Qualitätskriterium nur einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und plädieren dafür, dies beizubehalten – solange im Vorlesungsverzeichnis klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätskriterium nur als ausreichend erfüllt an. Sie empfehlen zu prüfen, wie sich eine Überschneidungsfreiheit mit den Sprachkursen und insbesondere mit den Prüfungen im Rahmen der Sprachkurse sicherstellen lässt.

Darüber hinaus ergab die Befragung der Studierenden einen stark wahrgenommenen Mangel bei der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben bzw. Erwerbsarbeit (angemessener Arbeitsaufwand nach § 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV). Da die individuelle Studienplangestaltung im Studiengang hochgradig flexibel ist, lässt sich vermuten, dass dieser wahrgenommene Mangel weniger im faktischen Lehrangebot als in unzureichenden Informationen und Unterstützungsformaten zu liegen scheint. Hier sollten Optimierungsmaßnahmen wie bessere Beratungs- und Unterstützungsangebote oder gegebenenfalls eine noch bessere Verzahnung von Studienberatungen und Angeboten der Abteilung Chancengleichheit ergriffen werden.

Das Qualitätskriterium, dass die Beteiligten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden (§ 14 S. 4 StudAkkV), sehen die Gutachterinnen und Gutachter nur als ausreichend erfüllt an: Die im Rahmen der Lehrevaluation erstellten Befunde *können* im Rahmen der letzten regulären Lehrveranstaltungssitzung zwischen Dozierendem oder Dozierender und Studierenden diskutiert werden. Es existiert aber keine Vorgabe, dass dieser Austausch zu erfolgen hat. Studierende erhalten somit nicht zwangsläufig Auskunft über die Lehrveranstaltungsevaluation. Auch über Feedback bezüglich der Alumnibefragungen wird keine Angabe gemacht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher sicherzustellen, dass die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert werden.



Stellungnahme der Kulturwissenschaftlichen Fakultät



Prof. Dr. Britta Schneider
Studiendekanin
Kulturwissenschaftliche Fakultät
Tel. +49 (0) 335 55 34-27 34
Fax +49 (0) 335 55 34-22 25
E-Mail: dekanat-kuwi@europa-uni.de
<http://www.europa-uni.de>

An die
Kommission für Interne Akkreditierungen
- im Hause -

Frankfurt (Oder), 4. Juli 2024

- ***Stellungnahme der Studiendekanin zum Gutachten der Gutachter*innengruppe im (Re)Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge Soziokulturelle Studien (M.A.), Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.), Sprachen – Medien – Gesellschaft (M.A.), Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie (M.A.) sowie Geschichte der Moderne transkulturell (M.A.)***

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Interne Akkreditierungen,

als Studiendekanin möchte ich zunächst der Gutachter*innengruppe für die geleistete Arbeit im (Re)Akkreditierungsverfahren und das sehr ausführliche Gutachten zu den fünf konsekutiven Masterstudiengängen der Kulturwissenschaftlichen Fakultät danken. Gleichwohl möchte ich die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, die der Fakultät dankenswerter Weise eingeräumt wurde.

Ich freue mich über die konstruktiven Hinweise im Gutachten, die sich in Teilen mit den Ideen der aktuell laufenden Reformbestrebungen an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät decken bzw. genau rechtzeitig kommen, um als Anregung im Rahmen des Prozesses der Neuausrichtung unserer Studienprogramme ins Kalkül gezogen zu werden.

- Die Beobachtung der Gutachter*innen, dass die bisherigen Studiengänge teilweise an Trennschärfe vermissen lassen, aus der die dringende Empfehlung einer noch besseren Profilierung des MA-Studiengangsportfolios bei jeweils klarer Definition der konkreten Zielgruppe resultiert, teilt die Fakultät grundsätzlich. Im Zuge der Studiengangsreformen ist daher geplant, die Anzahl der Masterstudiengänge zu reduzieren und drei deutlich konturierte Studiengänge¹ mit jeweils verpflichtenden Einführungen im Theorie- und Methodenbereich zu schaffen, die jeweils einen starken Schwerpunkt zu Beginn des Studiums bilden.

¹ Die geplanten Studiengänge sollen eine (1) sozialwissenschaftliche bzw. (2) geisteswissenschaftliche bzw. (3) sprach- und medienwissenschaftliche Ausrichtung haben.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass auch die aktuellen Masterstudiengänge grundsätzlich über klar definierte und fachbezogene Studienprofile verfügen. Diese Tatsache wird aus Perspektive der Fakultät auch nicht dadurch geschmälert, dass mitunter Lehrveranstaltungen (mit klar interdisziplinärem Zuschnitt) vereinzelt auch in Wahlpflichtmodulen mehrerer Studiengänge gelistet werden. Und auch das rein optionale Angebot der Belegung eines einzelnen Wahlpflichtmoduls (im Umfang von 12 ECTS-Credits) aus einem anderen konsekutiven Masterstudiengang stellt die Studierbarkeit der Studiengänge keineswegs infrage; im Gegenteil: Zum einen handelt es sich lediglich um eine mögliche – fachlich und thematisch mitunter äußerst sinnvolle – Option, die studierendenseitig anwählbar ist (aber eben keineswegs gewählt werden muss). Zum anderen entspricht der Umfang von 12 ECTS-Credits genau 10% der im Rahmen des jeweiligen Programms zu absolvierenden Credits und ist somit als optionale, interdisziplinäre Ergänzung für entsprechend orientierte Studierende zu verstehen.

Studiengangsdurchlässige Optionsmodule sind deshalb auch weiterhin ein Teil der Planungen, da die interdisziplinäre Lehre ein Markenkern der Viadrina ist und es sich auch aus inhaltlichen Gründen um eine sinnvolle Ergänzung zu stärker disziplinär verankerten Studiengängen handelt. Da auch die Gutachter*innen die „gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät“ bezeichnen, steht dies für uns zudem eher im Einklang mit, als im Widerspruch zum vorliegenden Gutachten.

Im **Bereich der Empfehlungen zu Studiengangskonzept und Aufbau** bin ich besonders dankbar für den Hinweis für die möglichst transparente Darstellung der SPO und weiteren Studiendokumente bei den allgemeinen Studiengangsbeschreibungen – dies wurde im Prozess der Umstellung der Webseite auf das neue Design tatsächlich auch schon berücksichtigt (hier exemplarisch am Beispiel des [MA Soziokulturelle Studien](#)). Weniger gut nachvollziehbar ist die Empfehlung, „im Modulhandbuch Präsenzstudium und Selbststudium getrennt voneinander zusätzlich in Stunden anzugeben“, da dies im Feld „Gesamtworkload“ bereits der Fall² ist. Auch erscheint uns die Idee, die Anmeldung der Masterarbeit zu *verzögern* und nicht – wie aktuell und in Übereinstimmung mit § 17 Abs. 5 ASPO geregelt – weiterhin bei Vorliegen von 72 der insgesamt

² Hier am Beispiel des Zentralmoduls im [Modulkatalog des MA Soziokulturelle Studien](#):

„Der Gesamtworkload des Moduls beträgt: 360 Stunden (12 ECTS-Credits). Die Verteilung nach Präsenzzeit und Selbststudium variiert je nach individueller Wahl der Studierenden.

Mindestens: 2 Lehrveranstaltungen: 1 LV (obligatorische Einführungsveranstaltung) mit 6 ECTS-Credits und 1 LV mit 6 ECTS-Credits. Dies entspricht eine Präsenzzeit von 4 SWS (=60 Lehrveranstaltungsstunden) und einer Selbststudienzeit von 300 Stunden.

Maximal: 3 Lehrveranstaltungen: 1 LV mit 6 ECTS-Credits und 2 LV mit je 3 ECTS-Credits. Dies entspricht einer Präsenzzeit von 6 SWS (=90 Lehrveranstaltungsstunden) und einem Selbststudium von 210 Stunden.“

90 ECTS-Credits der studienbegleitenden Leistungen zuzulassen nicht konsistent im Hinblick auf das erklärte Ziel einer Verbesserung der Studierbarkeit. Tatsächlich ist es so, dass vor der Studienreform von 2014 die studienbegleitenden Leistungen in vollem Umfang³ vorliegen mussten, damit die Studierenden zur Anmeldung der MA-Prüfung (Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium) zugelassen werden konnten. Dies führte jedoch wiederholt zu großem Unmut, da Studierende (im Übergang zwischen den Semestern oder auch nach einem Auslandsaufenthalt) noch auf die Bestätigung von Leistungen warten mussten und zum Auftakt der Abschlussphase somit mitunter faktisch handlungsunfähig waren. Eine Rückkehr zum „alten Regime“ erscheint uns deshalb nicht zielführend.

Bei den **Empfehlungen zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes** erscheint uns die Anregung „vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren“ zur Stärkung des Erwerbs berufsrelevanter Qualifikationen als überaus bedenkenswert. Entsprechende Ideen finden sich auch in den skizzierten Entwürfen der kommenden Studiengänge wieder. Auch die Empfehlung im Masterstudiengang Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie eine obligatorische Einführungsveranstaltung zu etablieren, um „allen neuen Studierenden das gleiche Basiswissen zu vermitteln“ halten wir für überzeugend und werden die Studiengangsleitung bei den notwendigen Schritten für die Einführung dieses Formats unterstützen. Die Bedenken der Gutachter*innen in Bezug auf den Namen (bzw. konkret den Namensteil „Ästhetik“ im Studiengangstitel), begründet damit, dass (zu) „wenig Augenmerk auf Ästhetik gelegt“ werde teilt die Fakultät allerdings nicht: Das an der Fakultät vertretene Konzept der Ästhetik entspricht der Tradition, die in diesem Begriff insbesondere die sinnliche Umweltwahrnehmung in den Fokus rückt. Theorien, die sich dementsprechend mit Perzeption, Phänomenologie, medienästhetischen Fragen oder beispielsweise posthumanistischen Ansätzen beschäftigen, sind durchaus zentraler Bestandteil der Lehrinhalte, wie etwa im Lehrangebot von Prof. Schlossberger oder Prof. Illger. Darüber hinaus gibt es mit der Juniorprofessur für Theorien der Künste und Medien (Prof. Rottmann) eine Professur im Bereich der Kunstgeschichte, deren Angebote sich regelmäßig im Studiengang wiederfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Britta Schneider

Studiendekanin der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

³ Vgl. hierzu bspw. § 17 „Zulassungsvoraussetzungen zur Masterprüfung“ der außer Kraft getretenen [Prüfungs- und Studienordnung](#) für den MA Soziokulturelle Studien vom 16.05.2007.

Beschlussempfehlung der Kommission für Interne Akkreditierungen an den Senat

Die Kommission für Interne Akkreditierungen empfiehlt dem Senat auf Basis der angehängten Dokumentation nach § 9 Abs. 6 der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre folgenden Beschluss:

1. Die Masterstudiengänge „Soziokulturelle Studien“, „Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas“, „Sprachen – Medien – Gesellschaft“, „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ und „Geschichte der Moderne transkulturell“ mit dem jeweiligen Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) werden unter Berücksichtigung der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) **ohne Auflagen, jedoch mit Empfehlungen akkreditiert**, da die vorgegebenen Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen insgesamt erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von acht Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist ab dem Tag der Beschlussfassung **gültig bis zum 30.09.2032**.

Die Kommission für Interne Akkreditierungen übernimmt von der Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Empfehlungen

Alle Studiengänge

Das Studienangebot muss überarbeitet werden, um zukunftssicher aufgestellt zu sein. Die seit Jahren in allen Studiengängen teils stark sinkenden Studierendenzahlen lassen die Schließung oder Zusammenführung von Studiengängen unvermeidlich erscheinen. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich Synergien nutzen und Redundanzen in den Studienangeboten vermeiden lassen und eine Zusammenführung von Studiengängen möglich ist, um die Studiengangsprofile zu schärfen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten dabei nicht verloren gehen, vielmehr sollte die gelebte Inter- und Transdisziplinarität als Alleinstellungsmerkmal der Viadrina und ihrer Kulturwissenschaftlichen Fakultät gewahrt und wieder stärker betont werden. Auch der spezielle Fokus auf Mittel- und Osteuropa sollte weiterhin gewahrt bleiben. Denkbar wäre beispielsweise zu prüfen, inwieweit das Angebot des GMT in KGMOE mit aufgehen kann, ohne dass die Zugangskriterien im Bereich der Fremdsprachenkompetenz gelockert werden. Dabei sollte der restriktive sprachliche Fokus auf das Polnische bzw. Russische des KGMOE jedoch im Sinne des allgemeinen MOE-Bezuges auf die anderen Sprachen Mittel- und Osteuropas ausgeweitet werden. Zugleich wäre zu prüfen, ob SMG und MAL in einem Studiengang (Sprache/Literatur) zusammengeführt werden können, auch da einzelne im Titel suggerierte Themenschwerpunkte (Ästhetik, Philosophie) sich im Studienangebot nicht als solche abbilden. Eine Ausdifferenzierung innerhalb der Studienordnung, so weiterhin gewünscht, ließe sich – wie bereits im SMG praktiziert – über Tracks beibehalten.

Obwohl die Studiengänge mögliche Berufswege der zukünftigen Absolventinnen und Absolventen im Blick haben und die Studienordnungen bereits zahlreiche Möglichkeiten vorsehen, in der Berufspraxis (etwa in Praktika) erworbene oder zu nutzende Qualifikationen (aus Praxisveranstaltungen) als ECTS-Leistungen anerkennen zu lassen (bis zu 30 ECTS-Punkte und damit einem Viertel der erforderlichen Gesamtleistung), zeigen die Studierendenbefragungen, dass die Studierenden den Erwerb berufsrelevanter Qualifikationen nur als mittelmäßig einschätzen und daher hier Optimierungsbedarf besteht. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, beispielsweise vermehrt praxisorientierte Lehrforschungsprojekte in den Lehrbetrieb der Studiengänge zu integrieren und über eine bessere Verzahnung zwischen Career Center und Studiengängen für die Studierenden Maßnahmen der Vermittlung und Unterstützung er etwa bei der Suche nach Praktika etc. sowie Maßnahmen der Beratung und Information (etwa über mögliche Berufswege oder über in den Studienordnungen enthaltenen Möglichkeiten der Anerkennung von in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten als ECTS-Leistungen) leichter zugänglich zu machen. Diese Empfehlung sollte bei der Fortentwicklung des Studienangebotes berücksichtigt werden.

Obwohl das Qualitätskriterium nur einer Prüfung pro Modul (§ 12 Abs. 5 S. 2 StudAkkV) nach Ansicht der Gutachtergruppe nur ausreichend erfüllt ist, sehen die Gutachterinnen und Gutachter die Überschreitung von bis zu vier Prüfungsformen pro Modul als sehr gut begründet und sinnvoll an und

plädieren dafür, dies beizubehalten – solange im Vorlesungsverzeichnis klar steht, welche Prüfungsform(en) in den einzelnen Seminaren jeweils gesetzt sind.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter weisen die Studiengangskonzepte eine angemessene Vielfalt an Prüfungsformen auf und Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen entsprechend § 12 Abs. 4 S. 1 StudAkkV in ausreichendem Maße eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung in der Praxis in nennenswertem Maß angeboten werden.

Zusätzlich für den Masterstudiengang Soziokulturelle Studien (M.A.)

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, den MASS in der spezifischen Kompetenzvermittlung stärker auf mögliche Einsatzfelder auszurichten – analog zum MAL, der gezielt Kompetenzen zur Laufbahn in z. B. Verlagen und Archiven vermittelt, denn im MASS – so erscheint es den Gutachterinnen und Gutachtern, ist nur die Ausbildung für wissenschaftliche Tätigkeiten gut erkennbar. In diesem Kontext sollte geprüft werden, ob Kontakte zu berufsrelevanten Organisationen (z. B. in der nationalen oder europäischen Politik, Politikberatung, politische Bildung, nationale und internationale NROs) für Lehrveranstaltungen (z. B. Einladung von Verantwortlichen zu Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Studierenden mit diesen Personen in Form von offenen Diskussionen ins Gespräch kommen können) genutzt werden können. Diese Empfehlung sollte bei der Fortentwicklung des Studienangebotes berücksichtigt werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Zusätzlich für den Masterstudiengang Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas (M.A.)

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.

Zusätzlich für den Masterstudiengang Sprachen – Medien – Gesellschaft (M.A.)

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Angabe des Umfangs schriftlicher Arbeiten von Seitenzahlen auf Wortanzahl umzustellen, wie im GMT bereits realisiert. Dies ist deutlich transparenter und weniger willkürlich. Insbesondere im Hinblick auf die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen sollten derartige Vorgaben einheitlich sein.



Senatsbeschluss

Beschluss 1 (Senatssitzung vom 11.12.2024)

Der Senat akkreditiert auf Basis der Beschlussempfehlung der KIA die Masterstudiengänge „Soziokulturelle Studien“ (M.A.), „Kultur und Geschichte Mittel- und Osteuropas“ (M.A.), „Sprachen – Medien – Gesellschaft“ (M.A.), „Literaturwissenschaft: Ästhetik – Literatur – Philosophie“ (M.A.) und „Geschichte der Moderne transkulturell“ (M.A.) ohne Auflagen.

Der Beschluss wird einstimmig getroffen.

Prozess der Siegelvergabe

Prozess-Schritt	Tätigkeiten der Prozessbeteiligten	Dokumentation
1.	<ul style="list-style-type: none">• KIA-Vorsitzende/r bittet Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n um Erstellung der Dokumentation über den Studiengang.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang
2.	<ul style="list-style-type: none">• Qualitätsbeauftragte/r erstellt in Kooperation mit der/dem Dekan/in die Dokumentation über den Studiengang.• Dekan/in schlägt der KIA mögliche (externe) Hochschullehrende, (externe) Studierende und Expert/inn/en der Berufswelt für die Gutachtergruppe vor.• KIA stellt eine Bereitschaftsanfrage an die möglichen (externen) Hochschullehrenden, (externen) Studierenden und Expert/inn/en der Berufswelt für die Gutachtergruppe.• Qualitätsbeauftragte/r übermittelt der Akkreditierungsbeauftragten die Dokumentation über den Studiengang zwecks formeller Vorprüfung.• Akkreditierungsbeauftragte prüft formell die Dokumentation über den Studiengang vor – falls erforderlich mit Korrekturbitte an Dekan/in und Qualitätsbeauftragte/n.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang,• Vorlagen zur Bereitschaftsanfrage,• Vorstellungsbogen/Unbefangenheitserklärung im Falle der Bereitschaft
3.	<ul style="list-style-type: none">• KIA prüft die vorgeschlagenen (externen) Hochschullehrenden, (externen) Studierenden und Expert/inn/en der Berufswelt hinsichtlich der Passung¹ und Unbefangenheit und ernennt die Gutachtergruppe.	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation über den Studiengang,• Liste mit möglichen Kandidat/inn/en für die Gutachtergruppe
4.	<ul style="list-style-type: none">• KIA stellt den Verfahrensablauf durch die Akkreditierungsbeauftragte als zentrale Ansprechpartnerin für die Gutachtergruppe sicher.• Akkreditierungsbeauftragte übermittelt im Auftrag der KIA die erforderlichen Unterlagen an die ernannten Mitglieder der Gutachtergruppe.	<ul style="list-style-type: none">• Ernennungsurkunde für die Gutachter/innen,• vollständige Dokumentation über den Studiengang,• Checkliste für Gutachter/innen

¹ Dabei bezieht sich die Prüfung der Passung im Falle von Bündelakkreditierungen auch auf die Gewährleistung einer hinreichenden Begutachtung aller Studiengänge des Bündels und im Falle der Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen auf die Sicherstellung eines angemessenen Einbezuges landesspezifischer Kenntnisse durch eine entsprechende Zusammensetzung der Gutachtergruppe gemäß der Neufassung der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre.

<p>5.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierungsbeauftragte berät die Gutachtergruppe. • Gutachtergruppe begutachtet den Studiengang und erstellt unter Abwägung und Diskussion der Einzelauffassungen zusammen mit der Akkreditierungsbeauftragten im Rahmen einer Webkonferenz ein Gutachten. • Gutachtergruppe kann im Falle zu vieler oder gravierender Mängel die Aussetzung des Verfahrens empfehlen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen
<p>6. (° = im Falle einer Aussetzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akkreditierungsbeauftragte leitet das Gutachten ohne Beschlussempfehlung an die/den Dekan/in weiter mit der Möglichkeit der Stellungnahme binnen einer Frist von 14 Tagen. • Dekan/in entscheidet im Falle einer entsprechenden Empfehlung der Gutachtergruppe über die Beantragung einer Aussetzung des Verfahrens.° 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen, • Stellungnahme, • Antrag auf Aussetzung des Verfahrens°
<p>7. (° = im Falle einer Aussetzung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KIA zieht das Gutachten mit Beschlussempfehlung sowie die Stellungnahme heran, um die Akkreditierungsentscheidung zu treffen: Akkreditierung ohne/mit Auflagen oder Versagung der Akkreditierung. • KIA zieht den Antrag auf Aussetzung heran, um über ein befristetes Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens in der Regel von 18 Monaten zu befinden.° • KIA bereitet das abschließende Gutachten mit Beschlussempfehlung = Akkreditierungsbeschluss für den Senat vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gutachten mit Beschlussempfehlung als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen mit Akkreditierungsbeschluss
<p>8. Senatssitzung, welche dem bisherigen Zeitverlauf folgt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Senat entscheidet über den Akkreditierungsbeschluss der KIA: Akkreditierung ohne/mit Auflagen, Versagung der Akkreditierung oder befristetes Aussetzen des Akkreditierungsverfahrens. • Senat verkündet den Akkreditierungsbeschluss. 	<ul style="list-style-type: none"> • abschließendes Gutachten mit Beschlussempfehlung als Bestandteil der Checkliste für Gutachter/innen mit Akkreditierungsbeschluss, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde
<p>Nach dem Akkreditierungsbeschluss durch den Senat (* = im</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dekan/in erhält die Möglichkeit des Widerspruches mit einer Widerspruchsfrist von 14 Tagen.* • Senat setzt daraufhin binnen eines Monats eine Widerspruchskommission ein.* 	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch*,

Falle eines Widerspruchs)	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchskommission bereitet erneut eine Beschlussempfehlung für den Senat vor.* • Präsident/in nimmt Akkreditierungsbeschluss des Senates zur Kenntnis. 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussempfehlung der Widerspruchskommission*
Procedere im Falle von Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • KIA prüft nach zwölf Monaten die Dokumentation der Aufлагenerfüllung: bei Feststellung der Aufлагenerfüllung, wird der Studiengang akkreditiert, bei Notwendigkeit einer erneuten externen Begutachtung (durch eine/n Fachvertreter/in oder eine Gutachtergruppe) wird diese im festgelegten Umfang beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Gutachtergruppe überprüft die KIA die Aufлагenerfüllung. • KIA erstellt ein Gutachten mit Beschlussempfehlung. • Senat entscheidet auf Basis des erneuten Gutachtens der KIA über die (Nicht-) Ausdehnung der Akkreditierung auf den vollen Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre. • Präsident/in nimmt den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis. • Widerspruchsverfahren siehe oben 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Aufлагenerfüllung, • Gutachten zur Aufлагenerfüllung mit Beschlussempfehlung, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde
Procedere im Falle der Wiederaufnahme des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none"> • Dekan/in reicht in der Regel nach 18 Monaten nach Aussetzung des Verfahrens die Unterlagen zur Aufлагenerfüllung bei der KIA ein und beantragt die Wiederaufnahme des Verfahrens. • KIA prüft in der darauffolgenden Sitzung die Unterlagen: bei Feststellung der Aufлагenerfüllung wird der Studiengang akkreditiert, bei Notwendigkeit einer erneuten externen Begutachtung (durch eine/n Fachvertreter/in oder eine Gutachtergruppe) wird diese im festgelegten Umfang beauftragt. Nach Vorliegen des Gutachtens der Fachvertreterin/des Fachvertreters oder der Gutachtergruppe überprüft die KIA die Aufлагenerfüllung. • KIA erstellt ein Gutachten mit Beschlussempfehlung. • Senat entscheidet über den Akkreditierungsbeschluss der KIA: Akkreditierung ohne Auflagen oder Versagung der Akkreditierung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Aufлагenerfüllung, • Gutachten zur Aufлагenerfüllung mit Beschlussempfehlung, • Protokoll der Senatssitzung, • Akkreditierungsurkunde



- **Präsident/in** nimmt den Akkreditierungsbeschluss zur Kenntnis.
- **Widerspruchsverfahren** siehe oben